





Endbericht

# **Szenarien einer Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Altersvorsorge in die gesetzliche Rentenversicherung**

*Auftraggeber:*  
Deutsche Renten-  
versicherung Bund

*Prognos AG:*  
Dr. Kerstin Windhövel  
Dr. Claudia Funke  
Jan-Christian Möller

*in Zusammenarbeit mit*

*Deutsche Renten-  
versicherung Bund:*  
Dr. Reinhold Thiede  
Dr. Jürgen Ehler

Basel – 23.01.2009

## Das Unternehmen im Überblick

### Geschäftsführer

Christian Böllhoff

### Präsident des Verwaltungsrates

Gunter Blickle

Berlin HRB 87447 B

### Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht

### Gründungsjahr

1959

### Tätigkeit

Prognos berät europaweit Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik. Auf Basis neutraler Analysen und fundierter Prognosen werden praxisnahe Entscheidungsgrundlagen und Zukunftsstrategien für Unternehmen, öffentliche Auftraggeber und internationale Organisationen entwickelt.

### Arbeitssprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

### Hauptsitz

Prognos AG

Henric Petri-Str. 9

CH - 4010 Basel

Telefon +41 61 32 73-200

Telefax +41 61 32 73-300

info@prognos.com

### Weitere Standorte

Prognos AG

Goethestr. 85

D - 10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 520059-200

Telefax +49 (0)30 520059-201

Prognos AG

Wilhelm-Herbst-Straße 5

D - 28359 Bremen

Telefon +49 (0)421 2015-784

Telefax +49 (0)421 2015-789

Prognos AG

Schwanenmarkt 21

D - 40213 Düsseldorf

Telefon +49 (0)211 887-3131

Telefax +49 (0)211 887-3141

Prognos AG

Rue des Arts 39

B - 1040 Brüssel

Telefon +32 2 51322-27

Telefax +32 2 50277-03

### Internet

www.prognos.com



Herausgeber:

Deutsche Rentenversicherung Bund  
Ruhrstraße 2  
10709 Berlin

April 2009

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck nur auszugsweise mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

## Vorbemerkungen

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Hintergrund und Zielsetzung</b>	<b>5</b>
2.1.	Ausgangssituation	5
2.2.	Forschungsbedarf, Forschungskoooperation und Zielsetzung des Projektes	8
<b>3.</b>	<b>Szenarien einer Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Altersvorsorge in die gesetzliche Rentenversicherung</b>	<b>9</b>
3.1.	Grundidee des Analysemodells	9
3.2.	Aufteilung der Selbstständigen in versicherungspflichtige und nicht versicherungspflichtige Personen	11
3.3.	Zugrunde gelegte Annahmen	13
3.3.1.	Entwicklung wichtiger Rahmendaten in der Vergangenheit	13
3.3.2.	Erwartete Entwicklungen für die Zukunft	20
3.4.	Berechnungsgrundlagen und –modelle einer Eingliederung der Selbstständigen ooA in die gRV	26
3.4.1.	Zeitraumbezogene statt personenbezogene Betrachtungsweise	26
3.4.2.	Modulares Berechnungsverfahren zur Ermittlung der entstehenden Rentenanwartschaften	28
3.5.	Ergebnisse der Szenarien-Rechnungen	36
3.5.1.	Referenzszenario A	36
3.5.2.	Vergleichsrechnung 1	38
3.5.3.	Referenzszenario B	43
3.5.4.	Vergleichsrechnung 2	47
3.6.	Bedeutung der Modellergebnisse für die zukünftige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung	52
<b>4.</b>	<b>Anhang</b>	<b>54</b>
4.1.	Kurzbeschreibung des Prognos-Makromodells	54
4.2.	Literaturverzeichnis	58

## **Vorbemerkungen**



# 1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die Selbstständigen in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen unterschiedlichen Alterssicherungspflichten. Die Freien- oder Kammerberufe sind in den berufsständischen Versorgungswerken obligatorisch versichert und die Landwirte unterliegen der Versicherungspflicht in den landwirtschaftlichen Alterskassen. Einige andere Selbstständige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig. Zu diesen zählen neben den selbstständigen Handwerkern, die für 18 Versicherungsjahre in die Versicherungspflicht der gRV integriert sind, einige Gruppen von Selbstständigen, die gemäß § 2 SGB VI (u.a. Hebammen, Hausgewerbetreibende, Künstler und Publizisten) der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) unterliegen. Daneben gibt es eine Gruppe von insgesamt ca. 2 Mio Selbstständigen, die nach heutigem Recht keinerlei Pflichtversicherung zur Altersvorsorge unterliegt.

Für diese Personengruppe besteht ein besonders hohes Risiko, zukünftig in Altersarmut zu fallen. Dies zeigt z. B. die Statistik über die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Um diese Personengruppe in die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung zu integrieren, wurde in diesem Gutachten ein mögliches Eingliederungsszenario entworfen. Es geht davon aus, dass zum Stichtag 01.01.2010 alle Selbstständigen, die bislang keiner obligatorischen Alterssicherungspflicht unterliegen (= Selbstständige ooA), voll in die Rentenversicherungspflicht der gRV integriert werden. Die zu erwartenden Leistungen entsprechen denen des bisherigen Versichertenkreises.

Es wurden zwei verschiedene Szenarien berechnet. Im Referenzszenario A wurde von einer auf dem Wert des Jahres 2005 konstanten Selbstständigenquote von 11,2% der Erwerbstätigen ausgegangen. In Referenzszenario B wurde eine jährliche Erhöhung

der Selbstständigen ooA - Quote um 0,85% pro Jahr unterstellt. Im Endjahr der Betrachtung 2060 liegt die Selbstständigenquote dann bei 17,8%. In beiden Referenzszenarien wird vom geltenden Rechtsstand ausgegangen, die Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung werden nicht in ein Sicherungssystem einbezogen. Diesen Referenzszenarien wurde jeweils eine Vergleichsrechnung "mit Eingliederung der Selbstständigen ooA in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung" gegenübergestellt. Damit ergeben sich zwei Abweichungsrechnungen, die die Wirkung einer Eingliederung der Selbstständigen ooA in die Versicherungspflicht der gRV beschreiben – einmal bei konstanter und einmal bei ansteigender Selbstständigenquote.

Die Abweichungsanalyse bei konstanter Selbstständigenquote (Referenzszenario A zu Vergleichsrechnung 1) ergibt bei sonst konstanten Verhältnissen eine mögliche Beitragssatzreduktion in der gesetzlichen Rentenversicherung von 0,61 Prozentpunkten im Eingliederungsjahr 2010. Zugleich wirkt sich diese Eingliederung positiv auf den Arbeitsmarkt (plus 27.000 Beschäftigte) und auf das Wirtschaftswachstum aus (einmalige Erhöhung der Wachstumsrate um 0,42 Prozentpunkte). Bei steigender Selbstständigenquote fallen die Effekte aufgrund der zunehmenden Anzahl einzugliedernder Personen stärker aus. Zum Eingliederungsjahr 2010 ist eine Beitragssatzreduktion von 0,72 Prozentpunkten zu verzeichnen, die Zahl der Beschäftigten liegt um 31.000 und die Wachstumsrate einmalig um 0,51 Prozentpunkte über den Referenzwerten.

Ein Vergleich der Ergebnisse der beiden Referenzszenarien zeigt die Beitragssatzreaktion der gRV, wenn bei einer steigenden Selbstständigenquote die Selbstständigen ooA nicht in die Versicherungspflicht aufgenommen werden. Hier ergibt sich wegen des starken Schrumpfens der Beitragszahlerbasis eine Beitragssatzerhöhung um bis zu 2,36 Prozentpunkte im Jahr 2060.

## 2 Hintergrund und Zielsetzung

### 2.1 Ausgangssituation

Die deutsche gesetzliche Rentenversicherung ist grundsätzlich als eine Pflichtversicherung für abhängig beschäftigte Arbeiter und Angestellte organisiert, andere Personengruppen sind nur im Ausnahmefall in diesem System versicherungspflichtig. Zu diesen zählen neben den selbstständigen Handwerkern, die für 18 Versicherungsjahre in die Versicherungspflicht der gRV integriert sind, einige Gruppen von Selbstständigen, die gemäß § 2 SGB VI der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen (u.a. Hebammen, Hausgewerbetreibende, Künstler und Publizisten). Alle anderen Personen- / Berufsgruppen unterliegen in Deutschland entweder einer Versicherungspflicht in anderen Systemen oder sie unterliegen keiner obligatorischer Alterssicherung.

Im Einzelnen ist die obligatorische Einbeziehung der Erwerbstätigen in die Alterssicherungssysteme in Deutschland wie folgt organisiert:

*Tabelle 2-1: Obligatorische Alterssicherung in Deutschland nach Personengruppen*

Personengruppe	Sicherungssystem	Pflicht / freiwillig
Arbeiter / Angestellte	Gesetzliche Rentenversicherung	verpflichtend
Handwerker	Gesetzliche Rentenversicherung	verpflicht. für 18 J.
Künstler / Journalisten	Gesetzliche Rentenversicherung	verpflichtend
Freiberufler <sup>1</sup>	Berufsständische Versorgungswerke	verpflichtend
Landwirte	Landwirtschaftliche Alterskassen	Verpflichtend
Beamte	Beamtenversorgung	verpflichtend
bestimmte Sondergruppen von Selbstständigen <sup>2</sup>	Gesetzliche Rentenversicherung	verpflichtend

<sup>1</sup> Angehörige der so genannten „Verkammerten Freien Berufen“, unabhängig davon, ob sie als Selbstständige oder abhängig Beschäftigte tätig sind.

<sup>2</sup> abschließend aufgezählt in § 2 SGB VI, z. B. Hebammen, Hausgewerbetreibende, etc.

Personen, die andere Formen der Erwerbsarbeit ausüben – insbesondere nicht in § 2 SGB VI aufgezählte Formen der selbstständigen Tätigkeit sowie die geringfügig Beschäftigten – sind nicht zur Altersvorsorge verpflichtet.

Diese Heterogenität der Versicherungssysteme mit unterschiedlichsten Bedingungen für die Versicherten, sowie auch unterschiedlichen Einzahlungs- und späteren Rentenhöhen ist im europäischen Vergleich einmalig. Wirft man einen Blick auf das europäische Ausland, so stellt sich schnell heraus, dass in allen Ländern der Personenkreis der innerhalb obligatorischer Alterssicherungssysteme Versicherten viel weiter reichend organisiert ist als in Deutschland.

Abbildung 2-1: *Personenkreis mit obligatorischer Alterssicherung in ausgewählten EU-Staaten*

<b>Abhängig beschäftigte Arbeitnehmer</b>	<b>Selbstständige</b>	<b>Nicht Erwerbstätige</b>
<b>Arbeitnehmerversicherung</b>		
Deutschland		
<b>Erwerbstätigenversicherung</b>		
Belgien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Luxemburg, Italien, Portugal, Österreich*		
<b>Volkerversicherung</b>		
Dänemark, Finnland, Niederlande, Schweden, Schweiz		

\* ohne Landes- und Kommunalbeamte

*Deutsche Rentenversicherung Bund, Prognos 2009*

Auffällig ist vor allem, dass die Selbstständigen in Deutschland – anders als in den übrigen EU-Staaten – nicht obligatorisch in ein Alterssicherungssystem einbezogen sind. Dies gilt insbesondere für diejenigen Selbstständigen, die nicht gemäß § 2 SGB VI innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert und

nicht freiberuflich tätig sind, dennoch eine "echte" selbstständige Tätigkeit mit eigenem Geschäftsrisiko ausführen (Restaurantbesitzer, Einzelhändler, selbstständige Berater, Kleingewerbetreibende, etc.).

Diese Personengruppe unterliegt einer besonders hohen Gefährdung im Hinblick auf zukünftige Altersarmut. Aus der Statistik über die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lässt sich ableiten, dass vor allem die fehlende Absicherung in einem umfassenden, obligatorischen Alterssicherungssystem – das neben der Alterssicherung auch eine Absicherung des Erwerbsminderungsfalls beinhaltet – zu einem erhöhten Risiko führt, Leistungen aus der Grundsicherung in Anspruch nehmen zu müssen. Insgesamt verfügten Ende 2007 laut der genannten Statistik 52% der Grundsicherungsempfänger über keine Einkünfte aus einer Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente. Dies legt den Schluss nahe, dass die nicht obligatorisch abgesicherten Selbstständigen vermutlich überdurchschnittlich von Altersarmut bedroht sind. Erste Auswertungen der Studie Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID 2005) bestätigen diese Schlussfolgerung.

Eine Möglichkeit, wie diese Gefahr, der vor allem die mittel- und gering verdienenden Selbstständigen ausgesetzt sein dürften, verringert werden kann, ist die Ausweitung der Versicherungspflicht in der gRV auf diejenigen Selbstständigen, die bislang in Deutschland keiner Alterssicherungspflicht unterliegen (Selbstständige ohne obligatorische Alterssicherung = Selbstständige ooA). Eine Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherung von einer Arbeitnehmerversicherung hin zu einer "Arbeitnehmer- und Gewerbetreibendenversicherung" entspräche aus internationaler Sicht zudem einem Prozess europäischer Konvergenz.

## **2.2 Forschungsbedarf, Forschungskooperation und Zielsetzung des Projektes**

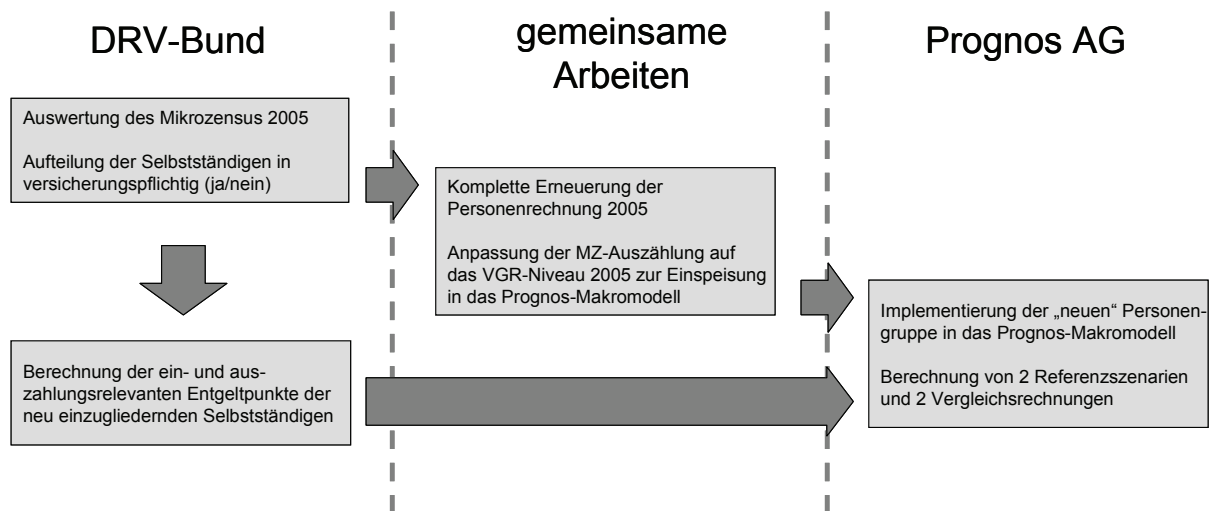
Vor diesem Hintergrund beauftragte das Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund die Prognos AG Basel, Modellrechnungen auf Basis zweier Szenarien durchzuführen, die die Auswirkungen einer Eingliederung der Selbstständigen, für die bislang keine obligatorische Alterssicherung besteht, in die gesetzliche Rentenversicherung beschreiben. Insbesondere werden die Auswirkungen auf den gRV-Beitragssatz sowie auf den Arbeitsmarkt und auf die Wachstumsrate der deutschen Volkswirtschaft aufgezeigt. Die Szenarienrechnungen beziehen sich auf den Zeitraum bis zum Jahr 2060.

Die Szenarien unterscheiden sich hinsichtlich der Annahmen zur zukünftigen Entwicklung der Selbstständigenquote. Da die Selbstständigenquote in Deutschland im Jahr 1991 einen historischen Tiefstand von 8,1 Prozent aufwies und seitdem nahezu kontinuierlich wieder ansteigt, ist auch für die Zukunft mit einer steigenden Selbstständigkeit zu rechnen. Die Förderung der Selbstständigkeit aus Arbeitslosigkeit durch den Existenzgründungszuschuss unterstützt von staatlicher Seite diese Entwicklung.

Als Datenbasis diente der Mikrozensus des Jahres 2005. Der Modellaufbau und die Implementierung der Datenbasis in das Modell wurden von der Prognos AG in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung Bund durchgeführt. Von der Deutschen Rentenversicherung Bund wurden vor allem zwei Aufgaben übernommen: Die Ermittlung der Quote der (derzeit) nicht versicherungspflichtigen Selbstständigen an allen Selbstständigen auf Basis der Mikrozensusdaten des Jahres 2005 und die Simulationsrechnung zum Aufbau der zusätzlichen Entgeltpunkte dieser "neuen" Personengruppe und den sich (später) daraus zusätzlich ergebenden Rentenzahlungen. Die Prognos AG gliederte die ausgewerteten Grunddaten zusammen mit den Basisrechnungen in das Prognos-Makromodell ein, um so die Konsequenzen für Bei-

tragssatz, Arbeitsmarktentwicklung und Wirtschaftswachstum sowie deren Rückkopplungen zu ermitteln. Eine detaillierte Beschreibung des Prognos-Makromodells befindet sich im Anhang.

Abbildung 2-2: Aufteilung der Arbeiten zwischen Deutsche Rentenversicherung Bund und Prognos AG



Prognos 2009

### 3 Szenarien einer Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Altersvorsorge in die gesetzliche Rentenversicherung

#### 3.1 Grundidee des Analysemodells

Zur Berechnung der "Szenarien einer Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung in die gesetzliche Rentenversicherung" wurden zwei Referenzszenarien entwickelt. Die Referenzszenarien beinhalten jeweils die Beibehaltung des derzeitigen Rechtsstandes (keine Eingliederung der Selbstständigen in die Versicherungspflicht der gRV). Sie unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der Annahme über die zukünftige Entwicklung der Selbstständigenquote. Referenzszenario A geht von einer

konstanten Selbstständigenquote aus, Referenzszenario B von einer steigenden Selbstständigenquote, wobei der Anstieg über eine Zunahme der Selbstständigen ohne obligatorische Altersvorsorge erfolgt. Den Referenzszenarien wird jeweils eine Vergleichsrechnung gegenüber gestellt. Gegenüber den Referenzszenarien wird in den Vergleichsrechnungen unterstellt, dass ab einem bestimmten Stichtag die Selbstständigen ohne obligatorische Altersvorsorge in die gesetzliche Rentenversicherung eingegliedert werden. Die beiden Vergleichsrechnungen untereinander unterscheiden sich wie die beiden Referenzszenarien untereinander nur durch den unterstellten zukünftigen Anstieg der Selbstständigenquote. Einen genaueren Überblick gibt hierzu Tabelle 3-1.

*Tabelle 3-1: Überblick über die durchgeführten Modellrechnungen*

<b>Referenzszenario „alter Rechtsstand“</b>	<b>Vergleichsrechnung „Erwerbstätigenversicherung“</b>
<b>Referenzszenario A</b>  + konstante Selbstständigenquote + Anteil Selbstständige ooA an Selbstständigen insgesamt konstant + Selbstständige ooA werden nicht in die gRV eingegliedert	<b>Vergleichsrechnung 1</b>  + konstante Selbstständigenquote + Anteil Selbstständige ooA an Selbstständigen insgesamt konstant + Selbstständige ooA werden ab dem 01.01.2010 in die gRV eingegliedert
<b>Referenzszenario B</b>  + ansteigende Selbstständigenquote + Anteil der Selbstständigen ooA an den Selbstständigen nimmt zu + Selbstständige ooA werden nicht in die gRV eingegliedert  (d.h., Anstieg der Selbstständigen insgesamt erfolgt durch den Anstieg der Selbstständigen ooA)	<b>Vergleichsrechnung 2</b>  + ansteigende Selbstständigenquote + Anteil der Selbstständigen ooA an den Selbstständigen nimmt zu + Selbstständige ooA werden ab dem 01.01.2010 in die gRV eingegliedert  (d.h., Anstieg der Selbstständigen insgesamt erfolgt durch den Anstieg der Selbstständigen ooA)

*Deutsche Rentenversicherung Bund, Prognos 2009*



### 3.2 Aufteilung der Selbstständigen in versicherungspflichtige und nicht versicherungspflichtige Personen

Der amtlichen Statistik ist nicht direkt zu entnehmen, wie viele Selbstständige obligatorisch in ein Alterssicherungssystem einbezogen sind. Deshalb musste ein Weg gefunden werden, der es ermöglicht, deren Anteil an der Gesamtzahl der Selbstständigen zu bestimmen. Diese Aufgabe wurde von der Deutschen Rentenversicherung Bund übernommen.

Das Statistische Bundesamt weist in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Summe aller Selbstständigen und deren mithelfender Familienangehörigen aus, jedoch nicht deren Status bezüglich der obligatorischen Alterssicherung. Ein Teil der Selbstständigen ist obligatorisch in einem Alterssicherungssystem gesichert: (vgl. Tabelle 2-1) § 2 SGB VI zählt einige genau abgegrenzte Gruppen von Selbstständigen auf, die kraft Gesetzes in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sind (Handwerker, Künstler und Publizisten, u.a.m.); daneben können sich Selbstständige auf Antrag in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichern (§ 4 Abs. 2 SGB VI). Die Landwirte sind obligatorisch in der Alterssicherung der Landwirte versichert. Die Angehörigen der sog. „verkammerten Freien Berufe“ (z.B. Rechtsanwälte, Ärzte und Tierärzte, Architekten, u.a.) sind in berufsständischen Versorgungswerken pflichtversichert, sofern diese bei den jeweiligen Berufskammern eingerichtet wurden. Daneben gibt es jedoch eine Vielzahl von Selbstständigen, die in keinem Alterssicherungssystem obligatorisch gesichert sind. Die Größe dieser Gruppe lässt sich grundsätzlich als Residualgröße berechnen, indem von der Gesamtzahl der Selbstständigen die bereits in einem Alterssicherungssystem versicherten Selbstständigen abgezogen werden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Einen vergleichbaren Ansatz verwendeten Dräther, Fachinger, Oelschläger, 2001, Selbstständige und ihre Altersvorsorge – Möglichkeiten der Analyse anhand der Mikrozensus und erste Ergebnisse, ZeS-Arbeitspapier Nr. 1/01 und Fachinger, Oelschläger und Schmähl, 2004, Alterssicherung von Selbstständigen. Bestandsaufnahme und Reformoptionen, LIT Verlag Münster.

Dazu war es notwendig, die Zahl der pflichtversicherten Selbstständigen zu ermitteln. Auf Daten der Versicherungsträger konnte dabei nur beschränkt zurückgegriffen werden. Zwar ist die Zahl der in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Alterssicherung der Landwirte versicherten Selbstständigen bekannt, aber wie viele Selbstständige beispielsweise über ein Versorgungswerk abgesichert sind, lässt sich nicht unmittelbar ermitteln. Die Daten, die von der Arbeitsgemeinschaft der Berufsständischen Versorgungswerke (ABV) zur Verfügung gestellt werden, sagen nichts über die Stellung der versicherten Personen im Beruf aus. Es kann somit nicht unterschieden werden, ob die in den Versorgungswerken gesicherten Personen als Selbstständige oder als abhängig Beschäftigte in einem Versorgungswerk versichert sind.

Aus diesen Gründen musste eine andere Vorgehensweise gewählt und die Daten aus anderen Datenquellen abgeleitet werden. Aus der Gruppe der Selbstständigen waren diejenigen herauszufiltern, die bereits obligatorisch abgesichert sind. Die einzige Datengrundlage hierfür stellt – mit einigen Einschränkungen – der Mikrozensus bereit. Der Mikrozensus ist ausreichend groß, um für die Untergruppe der Selbstständigen repräsentative Aussagen zu treffen. Zwar beinhaltet der Mikrozensus keine direkte Angabe darüber, ob der oder die Selbstständige obligatorisch versichert ist, aber anders als beispielsweise in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und im Sozioökonomischen Panel sind im Mikrozensus detaillierte Angaben zur beruflichten Tätigkeit (dreistellige Klassifikation der Berufsordnung) enthalten.

Auf Basis der dreistelligen Klassifikation der Berufsordnung wurde deshalb ermittelt, ob der oder die Selbstständige einem Beruf zuzuordnen ist, für den eine obligatorische Alterssicherung in einem der oben genannten Systeme plausibel war. Die Summe der als obligatorisch abgesichert ermittelten Selbstständigen wurde dann von der Gesamtzahl der Selbstständigen (Inländerkonzept) abgezogen. Die auf diese Weise ermittelte Anzahl an Selbstständigen ohne obligatorische Absicherung liegt bei etwa 2 Mio. Diese wur-

den nach Geschlecht und Lebensalter aufgeschlüsselt ausgewiesen und in die Berechnungsmodelle der Prognos AG eingespeist.

### **3.3 Zugrunde gelegte Annahmen**

#### **3.3.1 Entwicklung wichtiger Rahmendaten in der Vergangenheit**

Die Entwicklung der Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung wird auf der einen Seite durch die Finanzierungsbasis, also die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, bestimmt. Auf der anderen Seite ist von Bedeutung, wie sich die Ausgaben im Verlauf der Zeit darstellen. Für beide Seiten spielt die Entwicklung und Zusammensetzung der Bevölkerung eine bedeutende Rolle.

Die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung setzen sich im Wesentlichen aus den Beiträgen der Versicherten und ggf. ihrer Arbeitgeber sowie den Bundeszuschüssen zusammen. Die Beitragseinnahmen wiederum hängen im Wesentlichen von der Anzahl der (Pflicht-)Versicherten, der Lohn- und Gehaltsstruktur bzw. der Lohn- und Gehaltssumme sowie der Höhe der Beitragsbemessungsgrenze und des Beitragssatzes ab.

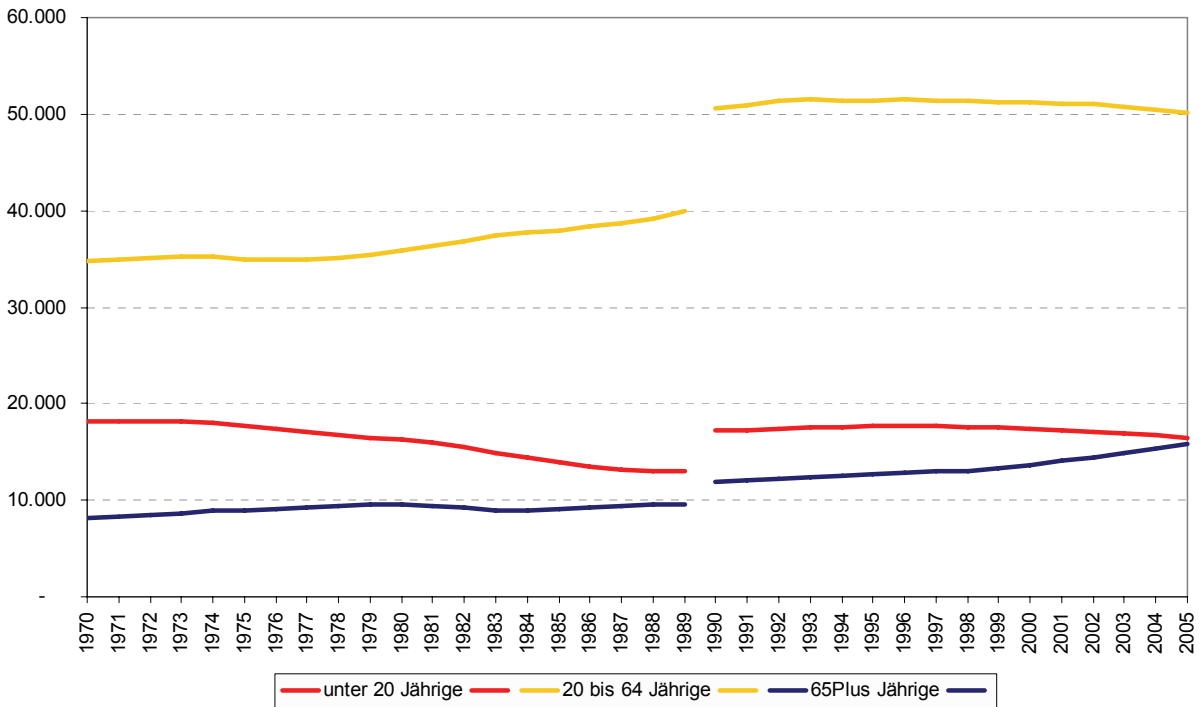
Die Ausgaben werden im Wesentlichen durch die Zahl der Leistungsempfänger (Empfänger einer Alters-, Erwerbsminderungs-, Hinterbliebenenrente und Empfänger von Rehabilitationsleistungen) und der Höhe der Leistungen sowie den Beiträgen zur KvdR bestimmt.

##### **3.3.1.1 Demografische Entwicklung**

Zum Stichtag 31.12.2005 betrug die Gesamtbevölkerung Deutschlands 82,44 Mio Menschen. Abbildung 3-1 zeigt die Entwicklung der Altersgruppen "unter 20 Jährige", "20 bis 65 Jährige" und "über 65 Jährige" von 1970 bis 2005 (bis 1989 nur altes Bundesgebiet). Während die beiden jüngeren Altersgruppen ab dem Jahr 1995 ei-

nen zunehmenden Abwärtstrend aufweisen, steigt die Größe der Altersgruppe der 65Plus-Jährigen bereits seit 1986 an. Seit 1999 hat sich dieser Anstieg beschleunigt.

Abbildung 3-1: Entwicklung ausgewählter Personengruppen 1970-2005, in Tsd.



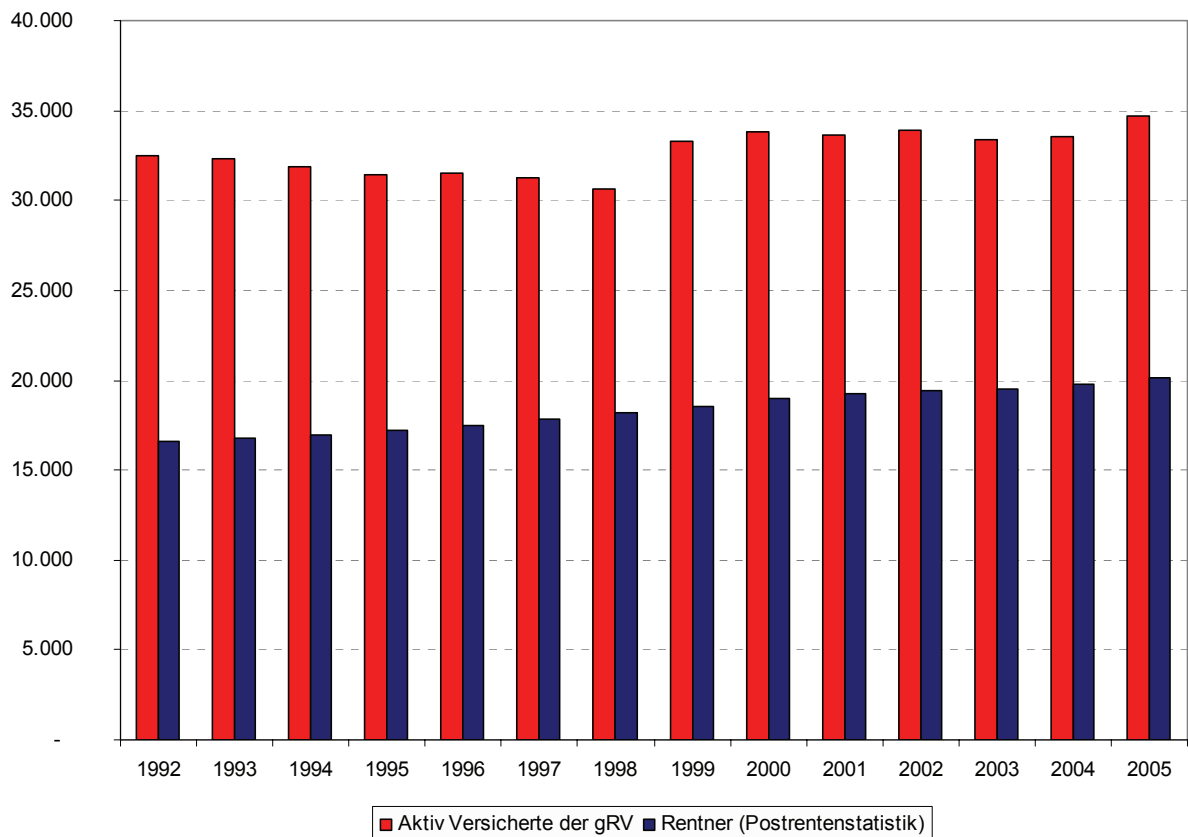
Quelle: Statistisches Bundesamt, 2007

Der "Altersquotient 65", also das Verhältnis der "65Plus Jährigen" zu den "20-bis-einschließlich-64-Jährigen" hat sich von 0,176 im Jahr 1985 auf 0,238 im Jahr 2005 erhöht. Bezogen auf den Wert des Jahres 1985 ist dies eine Zunahme um 35,6%.

Betrachtet man das für die Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung insbesondere relevante Verhältnis von aktiv Versicherten<sup>2</sup> im Vergleich zu den Renteneempfängern, so zeigt sich dieser Trend noch weitaus deutlicher.

<sup>2</sup> Die aktiv Versicherten sind alle Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung, für die Pflichtbeitragszeiten, freiwillige Beitragszeiten, geringfügige Beschäftigungszeiten oder Anrechnungszeiten im Versicherungskonto gespeichert wurden.

Abbildung 3-2: Aktiv Versicherte und Rentempfänger<sup>3</sup> 1992-2005, in Tsd Personen



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund; Postrentenstatistik

Während im Jahr 1992 noch 32,50 Mio Aktiv Versicherte bei der Deutschen Rentenversicherung Bund gemeldet waren, schrumpfte dieser Wert bis zum Jahr 1998 auf 30,60 Mio, bis zum Jahr 2005 stieg er auf 34,72 Mio an. Gleichzeitig nahm die Zahl der Rentempfänger von 16,59 Mio Menschen im Jahr 1992 auf 20,10 Mio im Jahr 2005 zu. Während die Zahlen der Postrentenstatistik einen klaren Aufwärtstrend bei den Rentempfängern ausweisen, zeigen die Zahlen der Aktiv Versicherten schwankende Werte. Die leicht ansteigenden Zahlen während der letzten Jahre sind auf die

<sup>3</sup> Die Postrentenstatistik weist die Summe aller Einzelrenten nach Anzahl der Personen aus. So wird eine Person, die z.B. gleichzeitig eine Hinterbliebenenrente und eine (eigene) Altersrente erhält nur als eine einzelne Person gezählt. Trotzdem sind die hier ausgewiesenen Werte zu hoch, da Personen, die Leistungen aus der Hinterbliebenenversorgung erhalten z.B. zeitgleich einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgehen können. Mangels Daten können diese Personen nicht herausgerechnet werden. Diese Zeitreihe weist einen klar steigenden Verlauf auf, auch wenn das tatsächliche Niveau der Anzahl der Rentempfänger leicht niedriger anzusetzen ist. Der hohe Anstieg der Zahl der Aktiv Versicherten in 1999 ist insbes. durch die in dem Jahr eingeführte Meldepflicht der geringfügig Beschäftigten zu erklären.

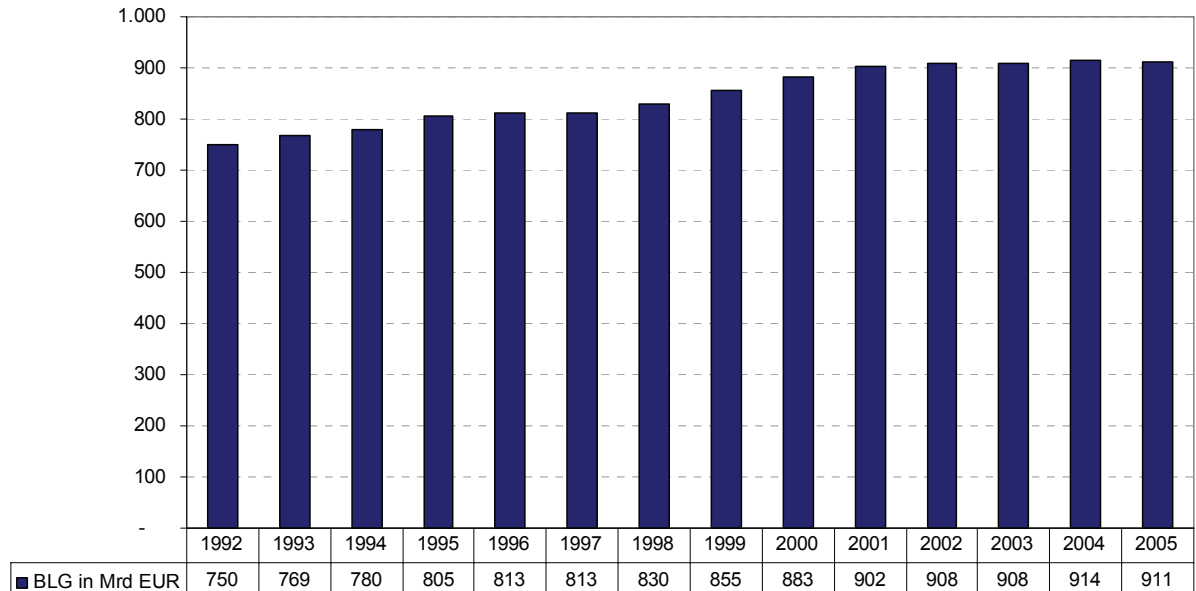
verstärkten Bemühungen um Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Erschwerung von Frühverrentung und Verstärkung aktiver Arbeitsmarktpolitik zurückzuführen, durch die auch bislang am Arbeitsmarkt unterrepräsentierte Gruppen (Ältere, Frauen, Langzeitarbeitslose) zunehmend in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten.

Der für die Zukunft erwartete Rückgang der Bevölkerung wird mittel- bis langfristig die Anzahl der Aktiv Versicherten in der gRV verringern. Diese Entwicklung kann auch nicht alleine durch eine bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials kompensiert werden.

#### 3.3.1.2 Entwicklung der Bruttolohn- und Gehaltssumme

Von wesentlicher Bedeutung für die Finanzierungsbasis der gRV ist die Entwicklung der Bruttolohn- und Gehaltssumme als Berechnungsbasis für die Beitragszahlungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Während der Jahre 1992 bis 2004 hat sich die (nominale) Bruttolohn- und Gehaltssumme kontinuierlich erhöht (siehe Abbildung 3-3). Im Jahr 2005 lag sie um 3 Mrd Euro unter dem Vorjahreswert.

Abbildung 3-3: Entwicklung der nominalen Bruttolohn- und Gehaltssumme 1992-2005, in Mrd EUR



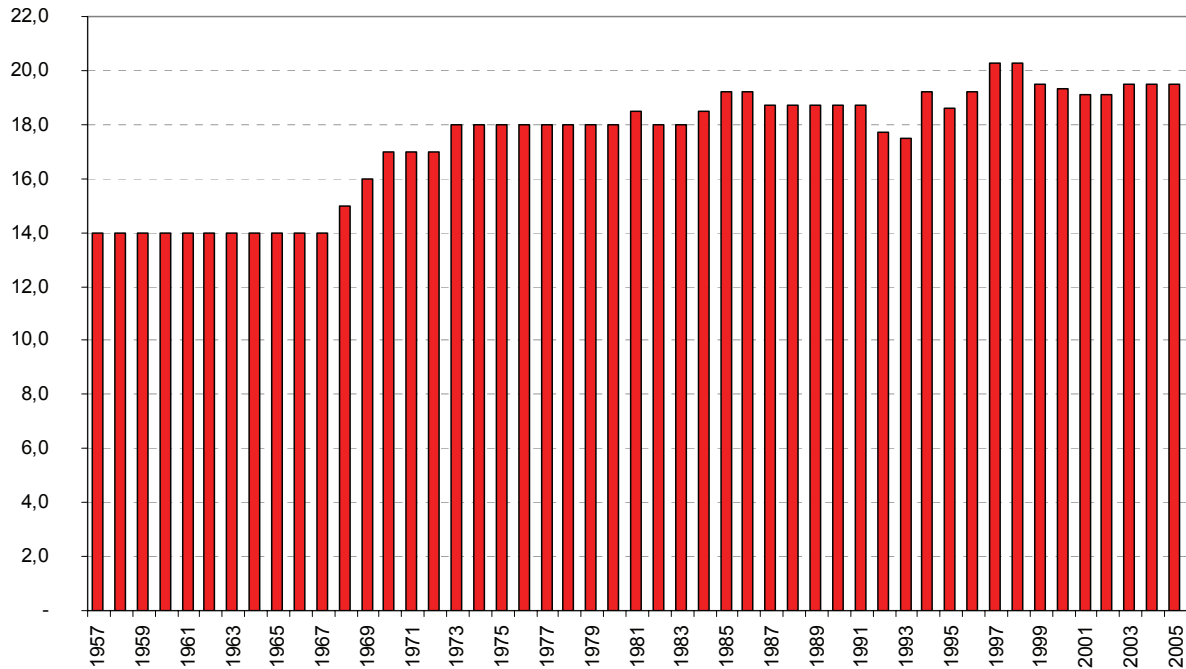
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2007, Tab. 24.2

### 3.3.1.3 Entwicklung des Beitragssatzes zur gRV

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland unterlag seit ihrer Gründung durch Bismarck im Jahr 1889 einer Vielzahl von zum Teil grundlegenden Veränderungen. Seit dem Jahr 1957 zielt sie auf eine Sicherung des Lebensstandards im Alter und nicht wie in vielen anderen europäischen Ländern auf eine Grundversorgung der Rentnerinnen und Rentner ab. Auch die Regelungen zur Festlegung des gRV-Beitragssatzes unterlagen immer wieder Veränderungen. Im Ergebnis zeigen sich erhebliche Schwankungen des Beitragssatzes (siehe Abbildung 3-4).

Im Zuge der sog. „Riester-Rentenreform“ im Jahr 2001 wurde grundsätzlich eine Obergrenze für den tolerierbaren Beitragssatzanstieg gesetzlich festgelegt. Wenn der Beitragssatz bis zum Jahr 2020 die Grenze von 20,0% und bis 2030 den Maximalwert von 22,0% übersteigen würde, muss die Bundesregierung Maßnahmen vorschlagen, wie eine solche Entwicklung zu vermeiden ist.

Abbildung 3-4: Entwicklung des gRV-Beitragssatzes 1957-2005, in %



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

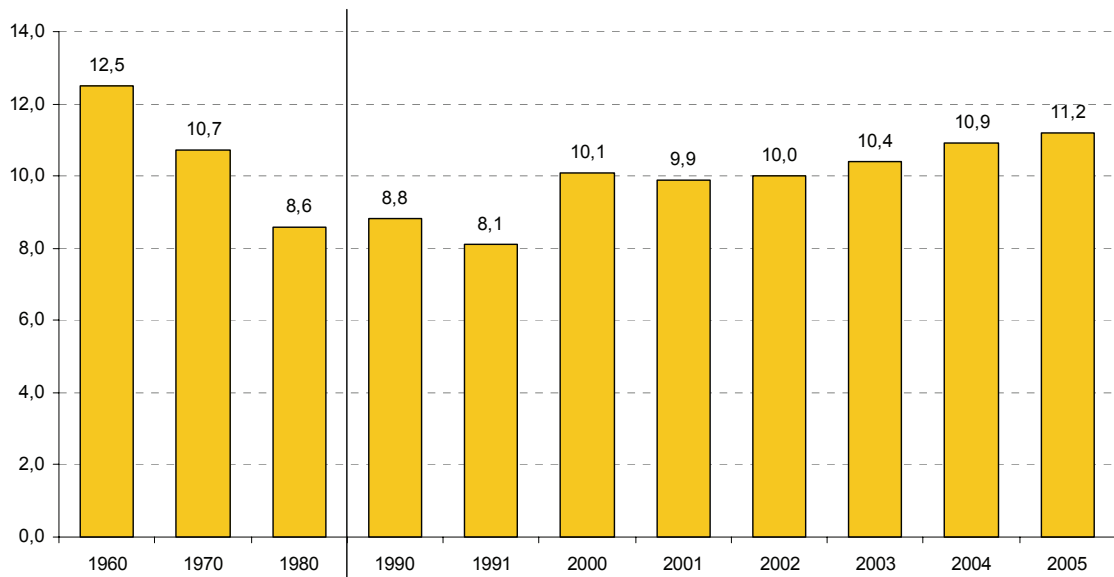
### 3.3.1.4 Entwicklung der Selbständigenquote

Im Zuge der abnehmenden Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft und der damit sinkenden Zahl selbstständig beschäftigter Landwirte nahm die Selbständigenquote zwischen den Jahren 1960 bis Anfang der 1990er Jahre kontinuierlich ab (siehe Abbildung 3-5). Seit Mitte der 1990er Jahre steigt die Selbständigenquote wieder. Diese Entwicklung ist v.a. eine Folge struktureller Veränderungen in der Arbeitswelt, einer schlechten Arbeitsmarktlage und – in Verbindung damit - gesetzlich geförderter Selbstständigkeit (z. B. die Regelungen zur sog. Ich-AG der Jahre 2003 bis 2009<sup>4</sup>).

<sup>4</sup> Die zum Jahr 2003 eingeführte Ich-AG-Förderung wurde zum 30. Juni 2006 wieder abgeschafft. Da die Förderdauer für eine Ich-AG maximal drei Jahre beträgt, laufen damit die letzten Ich-AG Förderungen zum 30. Juni 2009 aus.



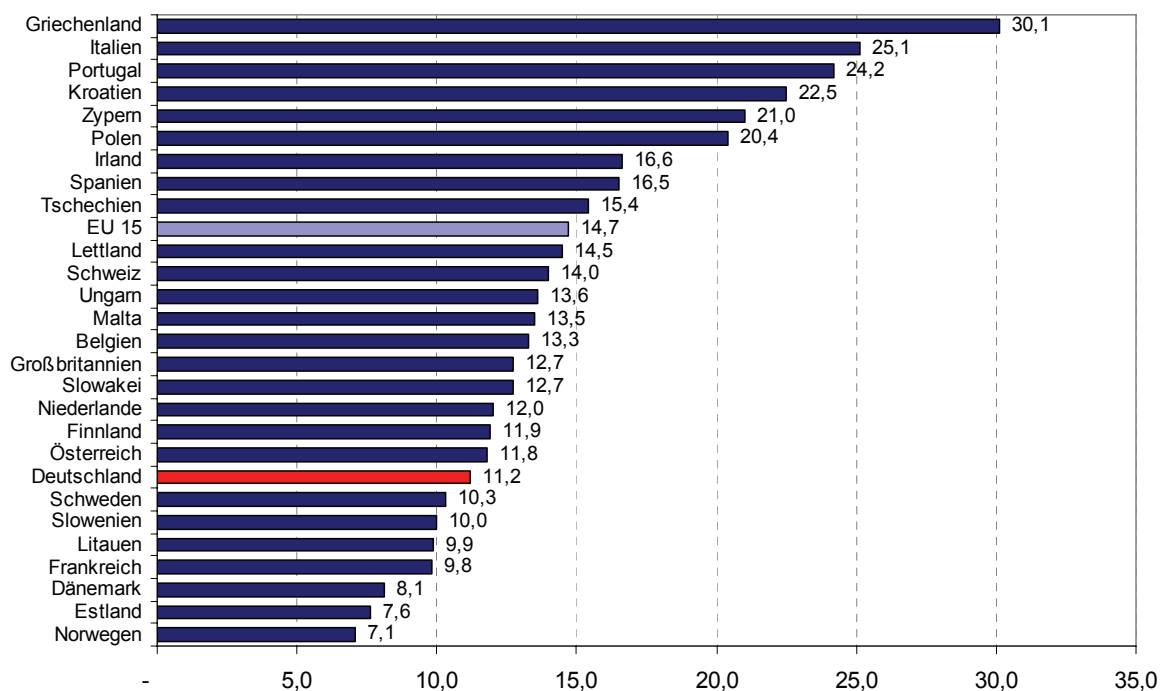
Abbildung 3-5: Entwicklung der Selbstständigenquote in Deutschland 1960-2005, in %



Quelle: Statistisches Bundesamt; Lexikon der Politik

Im internationalen Vergleich weist die Selbstständigenquote in Deutschland einen niedrigen Wert auf (Abbildung 3-6).

Abbildung 3-6: Selbstständigenquote in ausgewählten Ländern 2005, in %



Quelle: Eurostat

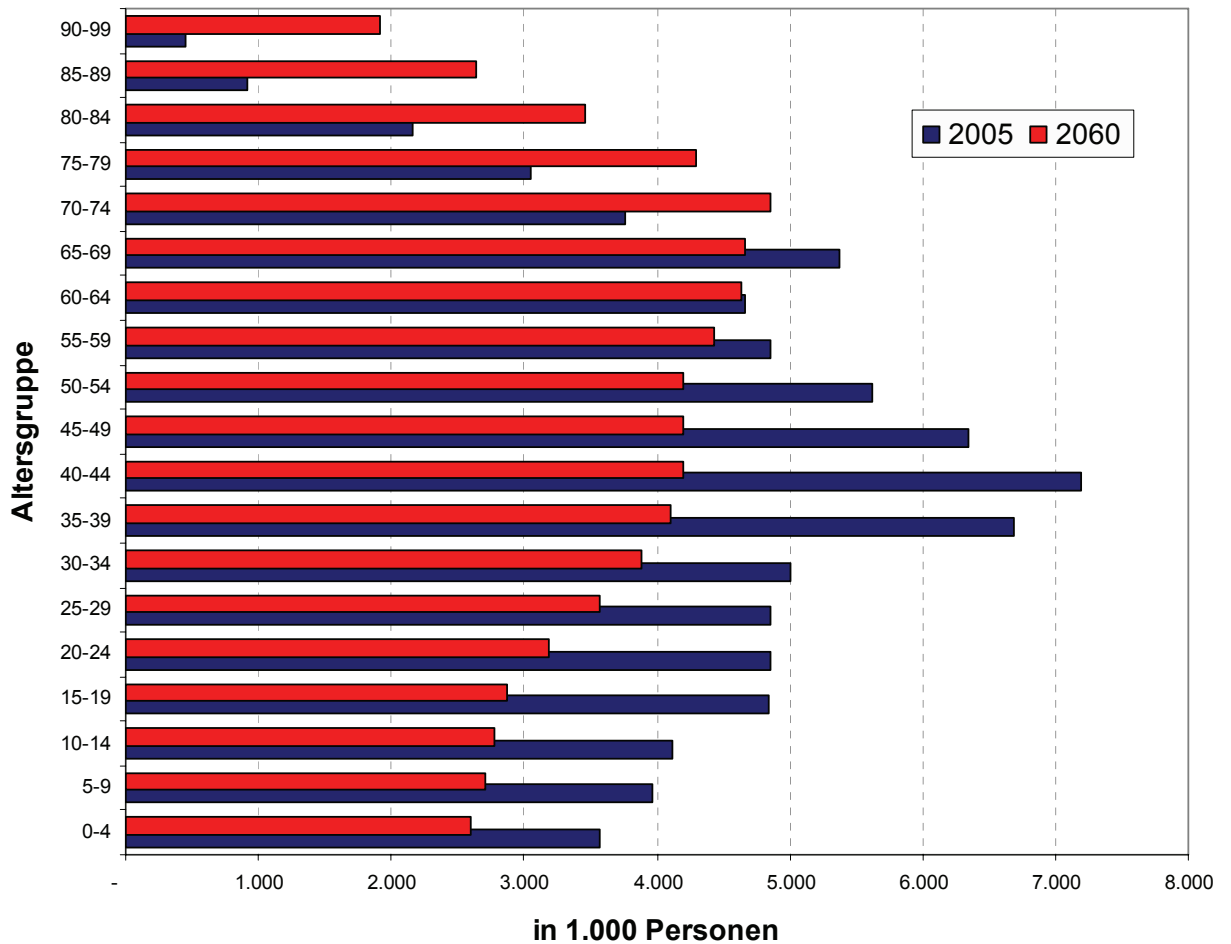
Während Länder wie z.B. Griechenland mit Selbstständigenquoten von 30,1 Prozent einen sehr hohen Beschäftigtenanteil im Bereich der Selbstständigen aufweisen, lag Deutschland mit einer Quote von 11,2 Prozent im Jahr 2005 noch weit unter dem Durchschnitt der EU-15 von 14,7 Prozent.

### **3.3.2 Erwartete Entwicklungen für die Zukunft**

Für die Zukunft ist mit einem Rückgang der Bevölkerung in Deutschland sowie den meisten anderen EU-Ländern zu rechnen. Dieser Schrumpfungsprozess wird sich trotz gegenläufiger Effekte durch eine bessere Ausnutzung des Erwerbspersonenpotenzials (mehr Beschäftigung von Frauen, Älteren und Langzeitarbeitslosen) auf den Arbeitsmärkten niederschlagen und langfristig für eine Abnahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei gleichzeitiger Zunahme der Rentenempfänger (Alterung der Bevölkerung) sorgen.

Unsere Szenarienrechnungen zu den Auswirkungen einer Einbeziehung der Selbstständigen oöA in die gesetzliche Rentenversicherung basieren auf den Daten der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Bundesamtes, Variante 2-W1 (vgl. Abbildung 3-7) mit einer vom Statistischen Bundesamt im Auftrag der Prognos AG vorgenommenen Erweiterung der Fortschreibung bis zum Jahr 2060. Demnach steigt der Altersquotient 65 von 0,236 im Jahr 2005 auf 0,461 im Jahr 2060. Würde man die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre auf die Definition des Altersquotienten übertragen, ergäbe sich für das Jahr 2060 ein entsprechend geringerer Wert.

Abbildung 3-7: Bevölkerung nach Altersgruppen 2005 und 2060, in 1.000 Personen



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2007

Für die Entwicklung der Selbständigenquote wurde für Referenzszenario A und der zugehörigen Vergleichsrechnungen 1 folgende Annahmen getroffen (Abbildung 3-8):

Bis zum Jahr 2060 bleibt die Selbständigenquote (gemessen an allen Erwerbstätigen) bei 11,2 Prozent und damit auf dem Niveau des Jahres 2005 (für Referenzszenario A und Vergleichsrechnung 1).

Für Referenzszenario B und der zugehörigen Vergleichsrechnungen 2 wurden folgende Annahmen getroffen:

Die Selbständigenquote steigt bis 2060 auf 17,8 Prozent (für Referenzszenario B und Vergleichsrechnung 2). Dies entspricht

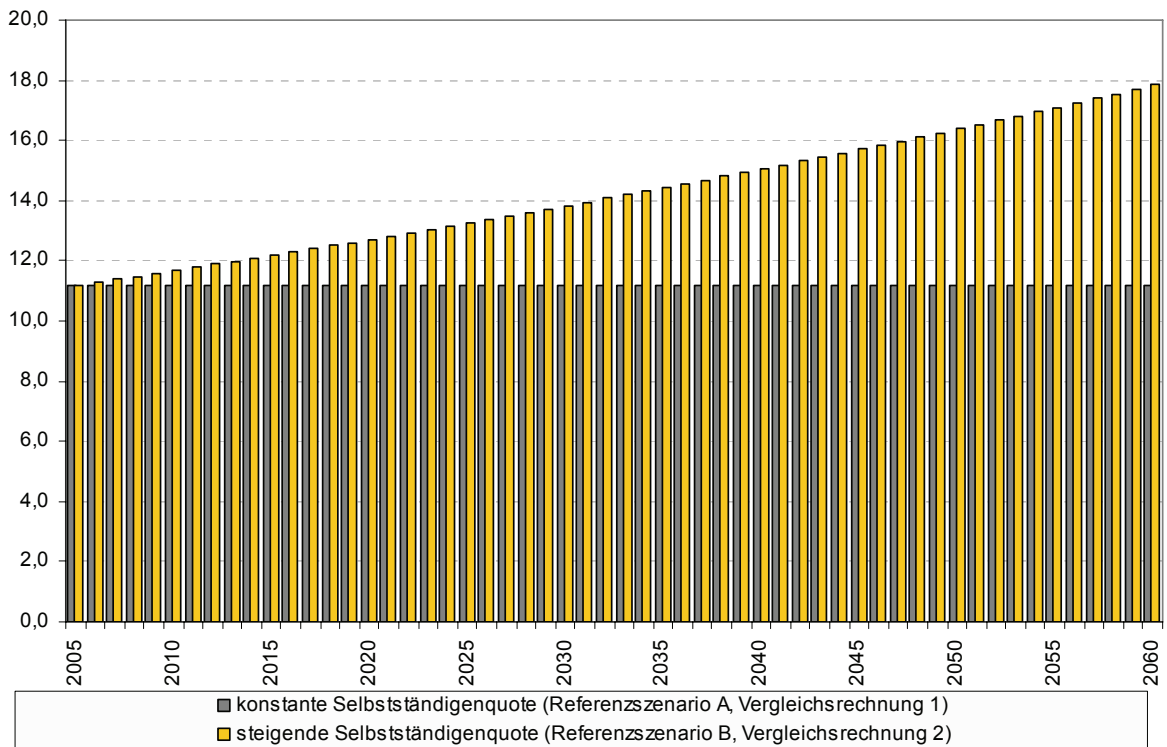
einer jährlichen Zunahme der Selbstständigen ooA - Quote um 0,85 Prozent. Es wurde angenommen, dass der Anstieg der Selbstständigenquote allein durch einen Anstieg der Selbstständigen ooA erfolgt. Der Anteil der "anderen" Selbstständigen an den im gleichen Jahr Erwerbstätigen in Deutschland wird damit als konstant angenommen.

Die Annahme über die Zunahme der Selbstständigenquote fällt im Vergleich zum Anstieg in den letzten Jahren moderat aus. Es wurde bewusst die Annahme getroffen, dass sich der starke Anstieg der Selbstständigenquote in den letzten 20 Jahren in Zukunft nicht in gleicher Weise fortsetzen wird. Des Weiteren wurde angenommen, dass durch die Ausweitung der Versicherungspflicht auf Selbstständige ooA keine Verhaltensänderungen (z. B. aufgrund der geänderten Beitragsbelastung) ausgelöst werden.<sup>5</sup> Dies hat zur Folge, dass die Entwicklung der Selbstständigenquote in den Vergleichsrechnungen derjenigen in den Referenzszenarien entspricht. Die möglichen Konsequenzen von Verhaltensänderungen für die Finanzsituation der gRV sind nicht eindeutig. Würde beispielsweise ein Selbstständiger ooA aufgrund der Einbeziehung in die gRV in eine abhängige Beschäftigung wechseln, ergäben sich für die Rentenversicherung grundsätzlich ähnliche Beitragsmehreinnahmen wie ohne Statuswechsel.

---

<sup>5</sup> Vgl. z. B. Jess, Heinrich, 2003, Selbständige in die gesetzliche Rentenversicherung?: Wohlfahrtseffekte einer Ausweitung der Versicherungspflicht, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 224 (3), S. 292 - 316

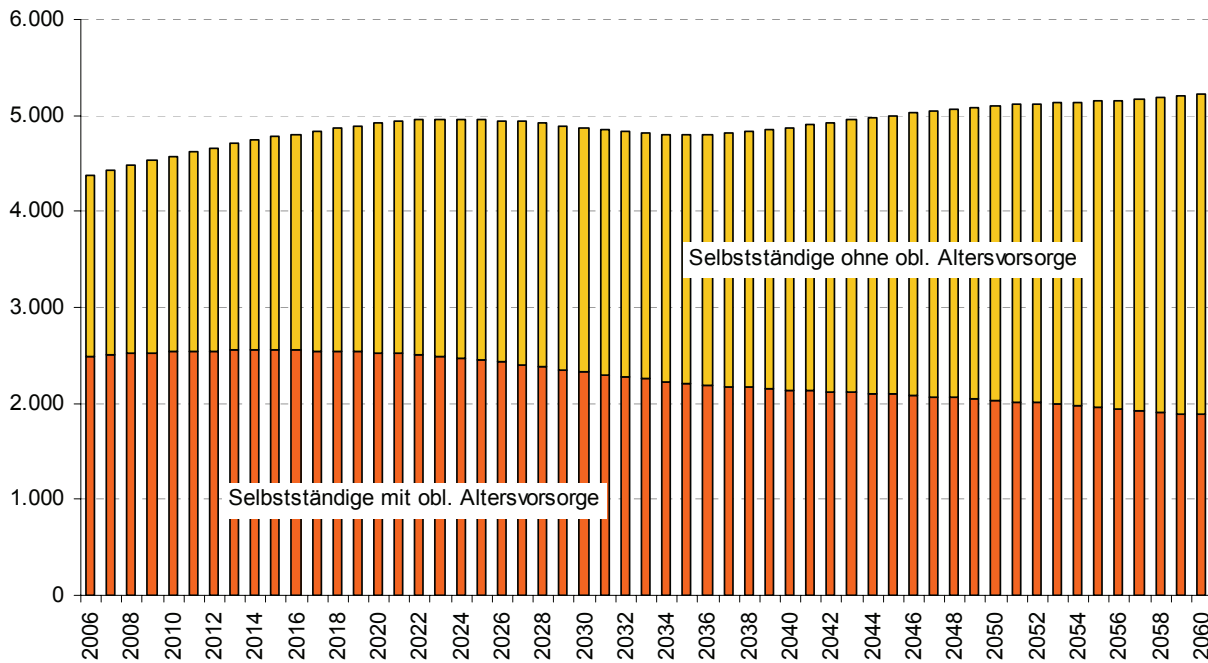
Abbildung 3-8: Selbstständigenquote in den unterschiedlichen Szenarien und Vergleichsrechnungen 2005-2060, in %



Prognos 2009

Die im Referenzszenario B und in der Vergleichsrechnung 2 unterstellte Form des Anstiegs der Selbstständigenquote hat zur Folge, dass der Anteil der Selbstständigen mit einer obligatorischen Alterssicherung an allen Erwerbstätigen konstant bleibt, während der Anteil der Selbstständigen ooA an allen Erwerbstätigen zunimmt. Betrachtet man dies nicht in relativen Quoten, sondern in absoluten Zahlen, ergeben sich trotz konstanter Quote der Selbstständigen mit obligatorischer Alterssicherung an den Erwerbstätigen aufgrund der demografischen Entwicklung auch in diesem Bereich sinkende Werte (Abbildung 3-9). Die Annahme der steigenden Selbstständigenquote für die Selbstständigen ooA kompensiert den demografischen Effekt über und führt zu einer Ausweitung dieser Gruppe.

Abbildung 3-9: Struktur der Selbstständigen bei steigender Selbstständigenquote nach Status bezüglich der obligatorischen Alterssicherung nach heutigem Recht 2006-2060, in 1.000 Personen



Prognos 2009

Für die zukünftige Entwicklung der nominalen Löhne gehen wir von einer langfristigen durchschnittlichen Zunahme um 2,5 Prozent p.a. aus. Die langfristig angenommene durchschnittliche Inflationsrate bewegt sich bei 1,5 Prozent. Wir haben für die Einkommensentwicklung der Selbstständigen ooA und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gleiche Zuwächse unterstellt.

Weiterhin wurden in Anlehnung an den Prognos Deutschland Report 2030 folgende für die Prognose wichtige Annahmen getroffen:

*Wirtschaftliche Rahmenbedingungen:*

- Die USA bleiben die dominierende Weltmacht. Die EU wird an Einfluss gewinnen, was weiterhin zu zunehmenden Handelsverflechtungen und zu einer Ausweitung des Euros als Reservewährung der Welt führt. China und Indien werden im Handel an Bedeutung gewinnen.

- Der Welthandel wird weiter liberalisiert und ausgeweitet. Im Zuge aktueller und künftiger WTO-Runden werden vor allem die Entwicklungsländer profitieren, was für Deutschland den Außenhandel steigert und die Entwicklungssubventionen verringert.
- Die Globalisierung führt gerade in den westlichen Industrieländern mit hohen Export- und Importvolumina zu weiteren Anpassungserfordernissen und damit auch zu Schwankungen auf den Arbeitsmärkten. Da es sich mehr um einen fortwährenden als einen schubweisen Prozess handelt, bleibt der interne Druck, eine protektionistische Wirtschaftspolitik zu verfolgen, punktuell und begrenzt.
- Der Ölpreis wird sich langfristig auf einem Niveau zwischen 60 und 80 Dollar pro Barrel der Sorte Brent bewegen.
- Die Inflationsrate liegt im langfristigen Durchschnitt bei 1,5% p.a.

*Arbeitsmarkt:*

- Die eingeleiteten Reformen auf dem Arbeitsmarkt werden fortgeführt. Die Zusammenlegung der beiden steuerfinanzierten Transfersysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe führen tendenziell zu einer stärkeren Förderung der Arbeitsmarktintegration, was langfristig niedrigere Arbeitslosenquoten zur Folge hat.
- Aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Strukturwandels ist mit weiteren Verlagerungen von Arbeitsplätzen Geringqualifizierter ins Ausland zu rechnen.
- Die Entwicklung der Arbeitszeit ist durch zwei gegenläufige Trends gekennzeichnet: Auf der einen Seite werden die Teilzeitpotenziale weiter ausgeschöpft, dadurch verringert sich die durchschnittliche Arbeitszeit. Auf der anderen Seite erfordert der demografisch bedingte Rückgang des Arbeitskräftepotenzials längere Arbeitszeiten vor allem bei qualifizierten Beschäftigten.

- Die nominalen Löhne steigen im Durchschnitt um 2,5% p.a. Der langfristig zu erwartende Fachkräftemangel erweitert den Lohnverhandlungsspielraum seitens der Gewerkschaften und führt zu Reallohnsteigerungen.

### 3.4 Berechnungsgrundlagen und –modelle einer Eingliederung der Selbstständigen ooA in die gRV

#### 3.4.1 Zeitraumbezogene statt personenbezogene Betrachtungsweise

Bei der Eingliederung der Selbstständigen ooA handelt es sich nicht – wie oftmals in der Literatur diskutiert – um eine tatsächlich "neue" Personengruppe.<sup>6</sup> Vielmehr sind mit wenigen Ausnahmen fast alle dieser Personen bereits in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert gewesen – nur zu einem anderen Zeitpunkt. Ein Beispiel mag diesen Zusammenhang verdeutlichen (Abbildung 3-10):

Abbildung 3-10: Veränderung der Entgeltpunktentwicklung durch Eingliederung der Selbstständigen ooA in die gRV

		2010	2011	2012	2013	2014	
<b>Person A</b>	.....	sv-pflichtig beschäftigt	selbstständig ooA	selbstständig ooA	selbstständig ooA	sv-pflichtig beschäftigt	.....
<b>Person B</b>	.....	sv-pflichtig beschäftigt	sv-pflichtig beschäftigt	sv-pflichtig beschäftigt	selbstständig ooA	selbstständig ooA	.....
		▽		▽			
<b>Summe Entgeltpunkte für A+B (alter Rechtsstand)</b>		2	1	1	0	1	.....
<b>Summe Entgeltpunkte für A+B (Selbstständige gRV-Pflichtig)</b>		2	2	2	2	2	.....
<b>Differenz (alter Rechtsstand zu Erwerbstätigenvers.)</b>		0	1	1	2	1	.....

Prognos 2009

<sup>6</sup> Vgl. Frommert, Loose, 2008, Einbeziehung von (ungesicherten) Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung, Soziale Sicherheit 12/2008, S. 410 – 413 und Ehler, Frommert, 2009, Selbstständigkeit ohne obligatorische Alterssicherung: Überlegungen und empirische Befunde, erscheint in: DRV 1/2009.



Die Personen A und B sind im Jahr 2010 sozialversicherungspflichtig beschäftigt und bekommen dafür (unter der Annahme eines Einkommens zum Durchschnittsverdienst) jeweils bei der gesetzlichen Rentenversicherung einen Entgeltpunkt gutgeschrieben. Im Folgejahr 2011 ist Person B wiederum sozialversicherungspflichtig beschäftigt, während Person A nun einer selbstständigen (bislang nicht sozialversicherungspflichtigen) Tätigkeit nachgeht. Nach altem Rechtsstand wird nur für Person B ein Entgeltpunkt bei der gRV generiert. Nach dem hier unterstellten neuem Rechtsstand und damit bei Versicherungspflicht der Selbstständigen ooA werden wie im Vorjahr zwei Entgeltpunkte erzeugt, jeweils ein Punkt für Person A und Person B. Durchläuft man so die einzelnen Jahre, ergeben sich die in Abbildung 3-10 rot markierten Veränderungen hinsichtlich der auf Konten bei der gRV gutgeschriebenen Entgeltpunkte. Durch die Einbeziehung der Selbstständigen ooA in die Versicherungspflicht erhöht sich somit die Anzahl der erworbenen Entgeltpunkte, nicht aber die Zahl der insgesamt Versicherten.

Summiert man die bei der gRV Aktiv Versicherten und die Passiv Versicherten (für diese existieren zwar Versichertenkonten, es wurden aber im laufenden Jahr keine Einzahlungen darauf vorgenommen), so waren am 31.12.2005 bei der gRV 51,729 Mio Personen erfasst. Im gleichen Jahr befanden sich 54,918 Mio Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren. Berücksichtigt man, dass z. B. Schüler, die noch keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen sind sowie ein Teil der Beamte/innen noch nie Mitglied in der gRV war, so kann man davon ausgehen, dass die meisten Selbstständigen innerhalb ihres Lebens bereits Phasen abhängiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durchlaufen haben. Es handelt sich somit bei der "neuen Personengruppe" der Selbstständigen ooA, die in die Versicherungspflicht der gRV aufgenommen werden soll, in der Regel um Personen mit bereits vorhandenen Versichertenkonten, die bei der hier unterstellten Ausweitung der Versicherungspflicht ihren Status vom Passiven zum Aktiv Versicherten wechseln. Aus diesem Grund haben wir für unsere Modellrechnungen für die neu eingegliederte "Personen-

gruppe" hinsichtlich der rentenversicherungsrelevanten Variablen wie Lebenserwartung, Invaliditätswahrscheinlichkeit, Inanspruchnahme von Rehabilitationsleistungen u.a. die gleichen Werte unterstellt wie für den heutigen Versichertenbestand der gRV.

### **3.4.2 Modulares Berechnungsverfahren zur Ermittlung der entstehenden Rentenanwartschaften**

Durch die Ausweitung der Versicherungspflicht in der gRV auf zusätzliche Personengruppen werden vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser gesetzlichen Neuregelung an zusätzliche Beitragseinnahmen generiert. Diese ergeben sich für jedes Jahr grundsätzlich als Produkt der von diesen Personengruppen in diesem Jahr erworbenen Rentenanwartschaften (in Form von Entgeltpunkten), dem rentenrechtlichen Durchschnittsentgelt sowie dem Beitragsatz des entsprechenden Jahres.

Durch die Einbeziehung zusätzlicher Personengruppen werden auf der anderen Seite zusätzliche Rentenausgaben ausgelöst; diese ergeben sich grundsätzlich als Produkt der Entgeltpunkte, die von Angehörigen dieser Gruppen durch die Einbeziehung in den versicherungspflichtigen Personenkreis erworben wurden und die dann in der Folge als Alters- oder Erwerbsminderungsrente zur Auszahlung kommen, mit dem im jeweiligen Rentenbezugsjahr geltenden aktuellen Rentenwert.

Das Durchschnittsentgelt sowie der aktuelle Rentenwert errechnet sich dabei im Prognos-Modell jeweils modellendogen. Die den Modellberechnungen zu Grunde gelegten Entgeltpunkt-Werte wurden dagegen in einem in der Deutschen Rentenversicherung Bund entwickelten modularen Berechnungsverfahren ermittelt.

Für dieses modulare Berechnungsverfahren wurde im ersten Schritt der Mikrozensus 2005 hinsichtlich Anzahl, Geschlechts- und Altersstruktur der Selbstständigen ooA ausgewertet. Auf dieser Basis wurden modellhaft die Rentenanwartschaften sowie die dadurch ausgelösten Rentenansprüche ermittelt, die bei der Ein-

beziehung der entsprechenden selbstständigen Tätigkeiten in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung entstehen. Sowohl die entstehenden Rentenanwartschaften als auch die anfallenden Rentenansprüche werden dabei in Entgeltpunkten (*EP*) ausgedrückt.

Unterstellt wird dabei die Einbeziehung aller selbstständigen Tätigkeiten ohne (nach geltendem Recht) obligatorische Alterssicherung ab einem Stichtag (01.01.2010). Für die Jahre  $t = 2010$  bis 2060 werden für jedes Jahr jeweils die Summe der in  $t$  nun für Zeiten der Selbstständigkeit entstehenden zusätzlichen *EP* sowie die in  $t$  als Rentenanspruch (d.h. als Rentenzahlung) zusätzlich zur Auszahlung kommenden *EP* ermittelt. Diese Werte gehen dann als Grundlage für die modellhafte Ermittlung der zusätzlichen Beitragseinnahmen bzw. Rentenausgaben in das Prognos-Makromodell ein.

Das modulare Berechnungsverfahren zur Ermittlung der durch die Einbeziehung der bislang nicht obligatorisch gesicherten Selbstständigen ist nicht personenbezogen – d.h. es basiert nicht auf der Betrachtung von Versicherungsbiografien – sondern kalenderjahr- und tätigkeitsbezogen (vgl. Abschnitt 3.4.1). Für jedes Jahr wird ermittelt, in welchem Umfang durch bislang nicht obligatorisch gesicherte selbstständige Tätigkeiten zusätzliche Entgeltpunkte neu entstehen würden, wenn man diese Tätigkeiten in die Versicherungspflicht einbezieht. Ohne Belang ist dabei, ob die Person, die diese Tätigkeit ausübt, in den vorangehenden Jahren ebenfalls eine entsprechende Tätigkeit ausgeübt hat oder dies in den folgenden Jahren tun wird.

Mit dem modularen Berechnungsverfahren werden die auszuweisenden Werte in insgesamt 4 Schritten (Modulen) ermittelt:

- **Modul 1:** Ermittlung der Anzahl der Personen mit selbstständiger Tätigkeit ohne obligatorische Alterssicherung für jedes Jahr  $t$  ( $t = 2010$  bis 2060), jeweils nach Alter und Geschlecht differenziert.

- **Modul 2:** Ermittlung der in  $t$  ( $t = 2010$  bis  $2060$ ) durch die Einbeziehung selbstständiger Tätigkeiten ohne obligatorische Alterssicherung in die Versicherungspflicht jeweils entstehenden zusätzlichen  $EP$ , differenziert nach Alter und Geschlecht der die Tätigkeiten ausübenden Personen.
- **Modul 3:** Ermittlung der in  $t$  ( $t = 2010$  bis  $2060$ ) erstmals zur Auszahlung kommenden  $EP$ , die aufgrund der Einbeziehung von selbstständigen, vormals nicht obligatorisch abgesicherten Tätigkeiten in die Versicherungspflicht entstanden sind („Rentenzugänge“).
- **Modul 4:** Ermittlung der in  $t$  ( $t = 2010$  bis  $2060$ ) insgesamt zur Auszahlung kommenden  $EP$ , die aufgrund der Einbeziehung von selbstständigen, vormals nicht obligatorisch abgesicherten Tätigkeiten in die Versicherungspflicht entstanden sind („Rentenbestand“).

3.4.2.1 Modul 1: Ermittlung der Anzahl der Personen mit selbstständiger Tätigkeit ohne obligatorische Absicherung für jedes Jahr  $t$  ( $t = 2010$  bis  $2060$ ), jeweils nach Alter und Geschlecht

Ausgehend von der Auswertung des Mikrozensus wird für das Jahr 2005 – differenziert nach Geschlecht – für jedes Lebensalter  $L$  ( $L = 1$  bis  $99$ ) der Anteil der Selbstständigen an den Erwerbstätigen ermittelt. Dabei wird zwischen Selbstständigen mit obligatorischer Alterssicherung und Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung unterschieden:

$$SelbstQ_{2005}^{L,G,AS} = \frac{Selbstständige_{2005}^{L,G,AS}}{Erwerbstätige_{2005}^{L,G}}$$

mit  $L$  = Lebensalter;  $L = 1$  bis  $99$   
 $G$  = Geschlecht;  $G = m, w$   
 $AS$  = Alterssicherungsstatus;  $AS =$  mit bzw. ohne obligatorische/r Alterssicherung (moA, ooA)

Für alle Kalenderjahre  $t$  des betrachteten Zeitraums ( $t = 2010$  bis  $2060$ ) wird die Erwerbstätigenzahl, differenziert nach Geschlecht und Lebensalter, mit dem Koeffizienten  $SelbstQ_{2005}^{L,G,AS}$  multipliziert, um so die Modellwerte für die Anzahl der Selbstständigen mit und ohne obligatorische Alterssicherung und jeweils differenziert nach Lebensalter und Geschlecht für die Jahre des Analysezeitraums festzulegen:

$$Selbstständige_t^{L,G,AS} = Erwerbstätige_t^{L,G} * SelbstQ_{2005}^{L,G,AS}$$

Damit wird für jedes Jahr  $t$  des Betrachtungszeitraums und jedes Lebensalter hinsichtlich des Anteils der Selbstständigen an den Erwerbstätigen, der Geschlechts- und Altersstruktur der Selbstständigen sowie des Anteils der nicht obligatorisch gesicherten Selbstständigen an allen Selbstständigen grundsätzlich die Struktur des Jahres 2005 übernommen (für Referenzszenario A und Vergleichsrechnung 1). Um Veränderungen des Anteils der Selbstständigen an den Erwerbstätigen sowie Veränderungen hinsichtlich des Anteils der obligatorisch gesicherten Selbstständigen an allen Selbstständigen in den Modellrechnungen berücksichtigen zu können (Referenzszenario B und Vergleichsrechnung 2), werden ergänzend weitere Faktoren eingefügt, die exogen – gemäß den unterstellten Annahmen zur Entwicklung des Anteils der Selbstständigen an den Erwerbstätigen bzw. des Anteils der Selbstständigen ooA an allen Selbstständigen – festgelegt werden können.

3.4.2.2 Modul 2: Ermittlung der in  $t$  durch die Einbeziehung selbstständiger Tätigkeiten ohne obligatorische Absicherung in die Versicherungspflicht jeweils entstehenden zusätzlichen  $EP$ , differenziert nach Alter und Geschlecht der die Tätigkeiten ausübenden Personen

In Modul 1 werden für jedes Kalenderjahr  $t$  ( $t = 2010$  bis  $2060$ ) die Anzahl der Selbstständigen ooA, differenziert nach Geschlecht und Lebensalter, modellhaft ermittelt. In Modul 2 werden auf dieser

Basis die in jedem Kalenderjahr  $t$  entstehenden zusätzlichen Rentenanwartschaften in Form von  $EP$  ermittelt.

Ausgangspunkt ist dabei die exogene Festlegung der durchschnittlichen Entgeltposition der Selbstständigen ooA, wobei das modulare Berechnungsverfahren grundsätzlich eine Differenzierung nach Alter und Geschlecht zulassen würde. Die durchschnittliche Entgeltposition wird in Entgeltpunkten je Person ausgewiesen:  $EP(\text{Selbst\_ooA})^{L,G}$ . Für die weiteren Berechnungen im Rahmen dieses Projektes wurde in Anlehnung an die für die gegenwärtig bereits versicherungspflichtigen Selbstständigengruppen geltende rentenrechtliche Grundnorm (§ 165 Abs.1 Nr.1 SGB VI) für die einzubeziehenden Selbstständigen ooA ein Arbeitseinkommen in Höhe der Bezugsgröße unterstellt; die unterstellte Entgeltposition der Selbstständigen ooA entspricht demnach dem Durchschnittsentgelt.

In Modul 2 des modularen Berechnungsverfahrens wird zunächst für jedes Jahr  $t$  ( $t = 2010$  bis  $2060$ ) die Anzahl der Selbstständigen ooA – differenziert nach Geschlecht und Lebensalter – mit den der unterstellten Entgeltposition entsprechenden  $EP$  multipliziert. Auf diese Weise erhält man die in  $t$  bei Einbeziehung der Selbstständigen ooA zusätzlich entstehenden Rentenanwartschaften (in  $EP$ ), und zwar differenziert nach dem Lebensalter der Betroffenen im Zeitpunkt  $t$ :

$$EP_t^{L,G} = \text{Selbstständige(ooA)}_t^{L,G} * EP(\text{Selbst\_ooA})_t^{L,G}$$

Die Summe der in  $t$  von den Selbstständigen ooA aller Lebensalter erworbenen  $EP$  entspricht der Anzahl der durch die Einbeziehung der Selbstständigen ooA in die gRV insgesamt in  $t$  entstehenden zusätzlichen Rentenanwartschaften in Form von  $EP$ :

$$EP_t = \sum_{L,G} EP_t^{L,G}$$

Im Gesamtmodell lässt sich daraus unter Verwendung der modellendogen ermittelten Werte für das Durchschnittsentgelt sowie den Beitragssatz in  $t$  das durch die Einbeziehung der Selbstständigen ooA entstehende zusätzliche Beitragsaufkommen in  $t$  ermitteln.

3.4.2.3 Modul 3: Ermittlung der in  $t$  erstmals zur Auszahlung kommenden  $EP$ , die aufgrund der Einbeziehung von selbstständigen, vormals nicht obligatorisch abgesicherten Tätigkeiten in die Versicherungspflicht entstanden sind ("Rentenzugänge")

In diesem Modul werden für alle Jahre  $t$  ( $t = 2010$  bis  $2060$ ) die Rentenansprüche (in  $EP$ ) ermittelt, die in  $t$  **erstmalig** zur Auszahlung kommen.

Durch die Einbeziehung der Tätigkeit von Selbstständigen ooA werden zusätzliche Rentenanwartschaften ( $EP$ ) generiert. In einem ersten Schritt wird für alle Jahre  $t$  die Summe dieser zusätzlichen  $EP$  ermittelt, die in den vorangehenden Jahren bei den Personen entstanden sind, die in  $t$  das 65. Lebensjahr vollenden:

$$SumEP_t^{L(t)=65} = \sum_x EP_{t-x}^{L(t)=65-x}$$

$$\text{mit } 2010 \leq t \leq 2060 \text{ und } 0 \leq x \leq t - 2010$$

Von den durch die Einbeziehung der Selbstständigen ooA zusätzlich entstandenen Rentenansprüchen wird ein Teil in Form einer Erwerbsminderungsrente fällig. Der Anteil der Rentenanwartschaften, der als Erwerbsminderungsrente zur Auszahlung kommt, wird mit „ $em$ “ bezeichnet und modellexogen per Annahme bestimmt. Angelehnt an die empirisch beobachtbaren Gegebenheiten wird im Folgenden  $em$  auf 0,2 festgesetzt. Der verbleibende Anteil der zusätzlichen Rentenansprüche kommt als Altersrenten erstmalig zur Auszahlung: Er beläuft sich demzufolge auf  $(1 - em)$ . Pauschalierend wird davon ausgegangen, dass der Zugang in Altersrente mit Vollendung des 65. Lebensjahres und der Zugang in Erwerbsminderungsrente mit Vollendung des 50. Lebensjahres erfolgt. Zu be-

rücksichtigen ist zudem, dass nach geltendem Recht Erwerbsminderungsrenten, die vor Vollendung des 60. Lebensjahres in Anspruch genommen werden, mit einem Rentenabschlag von 10,8 % belegt werden.

Damit ergeben sich als Summe der  $EP$ , die in  $t$  erstmals als Altersrente  $[SumEP(Alter)_t]$  bzw. als Erwerbsminderungsrente  $[SumEP(EM)_t]$  zu Auszahlung kommen, die folgenden Werte:

$$SumEP(Alter)_t = (1 - em) * SumEP_t^{L(t)=65}, \text{ sowie}$$

$$SumEP(EM)_t = em * 0,892 * SumEP_{t+15}^{L(t)=50}$$

**Einschub: Modifikationen bzgl. der Erwerbsminderungsrenten an den Rändern des betrachteten Modellhorizonts**

In den ersten Jahren nach Ausweitung der Versicherungspflicht wird nur eine anteilige "Verwertung" der  $EP$  unterstellt, da zunächst die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen nur selten erfüllt sein dürften (für  $t = 2011$  bis  $2013$  werden 5%, für  $t = 2014$  bis  $2020$  50% der  $SumEP(EM)_t$  als zur Auszahlung kommend unterstellt).

Dafür wird jedoch ein Nachholeffekt dergestalt unterstellt, dass in den Jahren  $t = 2011$  bis  $2020$  Rentenanwartschaften von Versicherten zur Auszahlung kommen, die zum Zeitpunkt der Ausweitung der Versicherungspflicht das 50. Lebensjahr bereits vollendet hatten. Der Anteil an den von diesen Personen erworbenen Rentenanwartschaften, der als Erwerbsminderungsrente erstmalig zur Auszahlung kommt, wird folgendermaßen auf die Jahre  $t = 2011$  bis  $2020$  verteilt:  $2011$  bis  $2013$ : jeweils 5%,  $2014$ : 40%,  $2015$ : 20%,  $2016$  bis  $2020$ : jeweils 5%.

Für  $t = 2046$  bis  $2060$  wird der Wert  $SumEP(EM)_{2045}$  unverändert beibehalten, da die in  $t = 2046$  ff 50 Jahre alt werdenden Versicherten bis zum Zeithorizont des Modells ( $t = 2060$ ) das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und deshalb kein  $EP$ -Wert für den Zeitpunkt der Vollendung des 65. Lebens ermittelt werden kann.



Die in einem Jahr  $t$  insgesamt erstmals zur Auszahlung kommenden Rentenansprüche (in  $EP$ ) werden ermittelt als Summe der als Altersrenten (von in  $t$  das 65. Lebensjahr vollendenden Personen) sowie der als Erwerbsminderungsrenten (von in  $t$  das 50. Lebensjahr vollendenden Personen) erstmals zur Auszahlung kommenden Ansprüche:

$$SumEP_t = SumEP(Alter)_t + SumEP(EM)_t$$

3.4.2.4 Modul 4: Ermittlung der in  $t$  insgesamt zur Auszahlung kommenden  $EP$ , die aufgrund der Einbeziehung von selbstständigen, vormals nicht obligatorisch abgesicherten Tätigkeiten in die Versicherungspflicht entstanden sind ("Rentenbestand")

In Modul 4 werden die in jedem Jahr  $t$  ( $t = 2010$  bis  $2060$ ) insgesamt als Renten zur Auszahlung kommenden Rentenansprüche ermittelt, die aufgrund der Einbeziehung der Selbstständigen oöA zusätzlich entstanden sind.

Dabei wird die Laufzeit der Renten  $Lz(G)$  mit  $G =$  Geschlecht ( $G = m, w$ ) als Annahme exogen vorgegeben; für die vorliegenden Berechnungen ist sie auf  $Lz(w) = 21$  Jahre (bei Rentenansprüchen von Frauen) bzw.  $Lz(m) = 17$  Jahre (Rentenansprüche von Männern) festgelegt.

Für alle Jahre  $t = 2010$  bis  $2060$  wird die Gesamtsumme der zur Auszahlung kommenden  $EP$  ermittelt, indem die in der Zeitspanne von  $[t - Lz(G)]$  bis  $t$  (mit  $2010 \leq t \leq 2060$ ) erstmals zur Auszahlung gekommenen  $EP$  addiert werden:

$$GesamtEP_t = \sum_{Lz(w)}^{Lz=0} SumEP_{t-Lz}^w + \sum_{Lz(m)}^{Lz=0} SumEP_{t-Lz}^m$$

Damit sind die in jedem Jahr  $t$  insgesamt zur Auszahlung kommenden Rentenansprüche in Form von  $EP$  ermittelt.

### 3.5 Ergebnisse der Szenarien-Rechnungen

Den Berechnungen liegen zwei Referenzszenarien zugrunde, die sich nur durch die unterschiedlichen Annahmen zur Entwicklung der Selbstständigenquote unterscheiden. Für jedes Referenzszenario wurde eine Vergleichsrechnung "mit Eingliederung der Selbstständigen ooA in die Versicherungspflicht der gRV" durchgeführt, die die jeweils "neue" rechtliche Situation der "alten" Situation gegenüberstellt.

#### 3.5.1 Referenzszenario A

Referenzszenario A geht von einer in der Zukunft auf dem Niveau des Jahres 2005 verharrenden Selbstständigenquote in einer Höhe von 11,2% aus. Entsprechend geltendem Recht bleiben die Selbstständigen ooA von der Versicherungspflicht in der gRV ausgenommen.

Für die zukünftige Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, gemessen in Preisen des Jahres 2000, ergeben sich in diesem Szenario folgende Werte (Tabelle 3-2):

*Tabelle 3-2: Referenzszenario A: Bruttoinlandsprodukt 2005-2060 (real in Preisen von 2000), in Mrd EUR, Veränderung in % p.a.*

in Mrd €	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Bruttoinlandsprodukt	2129	2244	2468	2572	2686	2790	2883	2951	3028	3118	3213	3287
Private Konsumausgaben	1228	1233	1393	1444	1510	1559	1604	1627	1667	1737	1845	1951
Konsumausgaben des Staates	399	406	423	438	458	481	503	519	539	562	585	605
Bruttoinvestitionen	400	409	486	507	544	577	609	628	663	713	777	827
in % p.a.	05-10	10-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	10-60
Bruttoinlandsprodukt	1,0	1,8	0,8	0,8	0,7	0,6	0,5	0,5	0,6	0,6	0,4	0,6
Private Konsumausgaben	0,1	2,3	0,7	0,9	0,6	0,6	0,3	0,5	0,8	1,2	1,1	0,7
Konsumausgaben des Staates	0,4	0,8	0,7	0,8	1,0	0,9	0,6	0,7	0,8	0,8	0,7	0,7
Bruttoinvestitionen	0,4	3,2	0,9	1,3	1,2	1,0	0,6	1,0	1,4	1,6	1,2	1,0

Prognos 2009

**Tabelle 3-3: Referenzszenario A: Arbeitsmarkt 2005-2060, in 1.000 Personen, Quoten in %**

in Tsd	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Erwerbspersonen	42619	43033	42791	41926	40245	38113	36480	35582	34684	33565	32303	31275
Erwerbslose	3893	3386	2960	2525	2104	2022	2235	2252	2089	1958	1984	1951
nachr. Arbeitslose	4861	4177	3612	3052	2521	2405	2641	2648	2447	2287	2314	2274
Erwerbstätige (Inländer)	38726	39721	39891	39439	38167	36112	34263	33344	32605	31614	30321	29321
Arbeitnehmer (Inländer)	34370	35273	35423	35022	33893	32068	30426	29610	28954	28073	26925	26037
Pendlersaldo	97	101	105	108	111	114	116	118	119	120	121	121
Arbeitnehmer (Inland)	34467	35374	35528	35130	34004	32182	30542	29727	29073	28193	27046	26158
Selbstständige	4356	4449	4468	4417	4275	4045	3837	3735	3652	3541	3396	3284
Erwerbstätige (Inland)	38823	39822	39995	39547	38278	36226	34379	33462	32725	31734	30442	29442
Quoten in %	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Erwerbslosenquote	9,1	7,9	6,9	6,0	5,2	5,3	6,1	6,3	6,0	5,8	6,1	6,2
Arbeitslosenquote	11,2	9,7	8,4	7,3	6,3	6,3	7,2	7,4	7,1	6,8	7,2	7,3
Selbständigenquote	11,2	11,2	11,2	11,2	11,2	11,2	11,2	11,2	11,2	11,2	11,2	11,2

Prognos 2009

Für den Arbeitsmarkt (Tabelle 3-3) resultieren für die Zukunft sinkende Arbeitslosen- und Erwerbslosenquoten. Die Selbständigenquote wurde in diesem Szenario auf einem Wert von 11,2% fixiert.

Langfristig führt die demografische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu Engpässen. Die bereits heute sehr niedrigen Arbeitslosenquoten bei Hochqualifizierten lassen vor diesem Hintergrund vermuten, dass mittel- bis langfristig mit einem deutlichen Fachkräftemangel zu rechnen ist.<sup>7</sup>

**Tabelle 3-4: Referenzszenario A: Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung (in jeweiligen Preisen) 2005-2060, in Mrd EUR, Beitragssatz in %**

in Mrd €	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Einnahmen	468	513	592	669	761	887	1033	1173	1318	1506	1758	2069
Tatsächliche Sozialbeiträge	373	409	473	533	604	701	816	926	1039	1179	1360	1570
Transfers vom Staat	90	99	113	130	150	177	208	237	268	314	383	482
sonstige	5	5	6	6	7	8	9	11	12	13	15	18
Ausgaben	471	513	592	669	761	887	1033	1173	1318	1505	1758	2069
Arbeitnehmerentgelt	15	17	21	24	28	34	41	49	57	69	88	115
Monetäre Sozialleistungen	294	323	373	421	477	555	646	734	825	958	1161	1444
Soziale Sachleistungen	146	159	186	214	248	292	341	389	439	487	529	548
sonstige	16	14	12	10	8	6	4	1	-2	-9	-20	-38
Finanzierungssaldo	-3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Gesamtssozialvers.-Beitragssatz in %	41,5	40,1	40,2	41,2	43,1	45,9	48,2	49,4	49,9	49,5	48,2	45,8

Prognos 2009

<sup>7</sup> Vergleiche dazu: Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (2008): "Arbeitslandschaft 2030 – Steuert Deutschland auf einen generellen Fachkräftemangel zu?"; eine Studie der Prognos AG

Die Einnahmen und Ausgaben aller Sozialversicherungssysteme steigen im Referenzszenario zukünftig an (Tabelle 3-4), das gilt auch für den Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz. Letzteres liegt vor allem an der demografischen Alterung und der damit verbundenen höheren Ausgaben bei Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung bei rückläufiger Zahl der Beitragszahler.

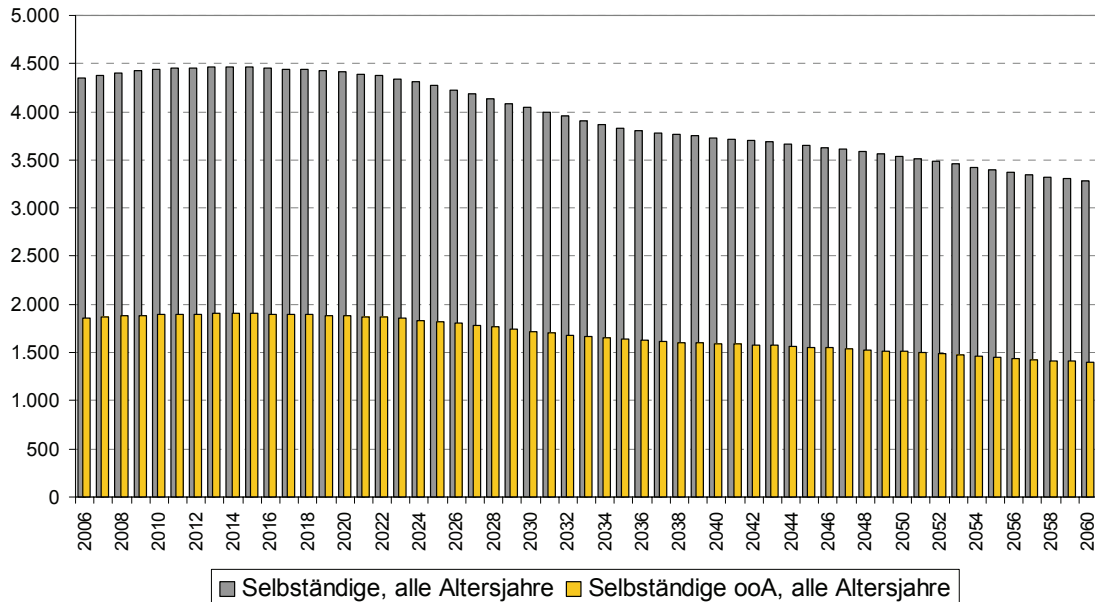
### **3.5.2 Vergleichsrechnung 1**

Referenzszenario A (Beibehaltung des heutigen Rechtsstandes bei konstanter Selbstständigenquote) wird Vergleichsrechnung 1 (Eingliederung der Selbstständigen ooA bei konstanter Selbstständigenquote) gegenüber gestellt.

Im Jahr 2010 erhöht sich durch die Eingliederung der Selbstständigen ooA die Zahl der Versicherten der gRV um 1,893 Mio. Diese Personen werden entweder neu in den Versichertenbestand der gRV aufgenommen (was selten der Fall ist) oder sie wechseln innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung vom Status der "Passiv Versicherten" in den Status der "Aktiv Versicherten" (was häufig der Fall ist, da oftmals bereits Vorversicherungszeiten für diese Personen bestehen). Abbildung 3-11 zeichnet die Anzahl der Personen nach, die in den folgenden Jahren aufgrund der unterstellten Ausweitung der Versicherungspflicht als Selbstständige ooA Entgeltpunkte erwerben.

Die Eingliederung der Selbstständigen ooA in die Versicherungspflicht der gRV senkt den gRV-Beitragssatz um 0,61 Prozentpunkte zum Eingliederungsjahr 2010. Dieser positive Effekt verringert sich mit der Zeit, da die neu generierten Entgeltpunkte zunehmend in die Auszahlungsphase eingehen und als Rentenansprüche bedient werden müssen.

Abbildung 3-11: Selbstständige bei gleich bleibender Selbstständigenquote 2006-2060, in 1.000 Personen

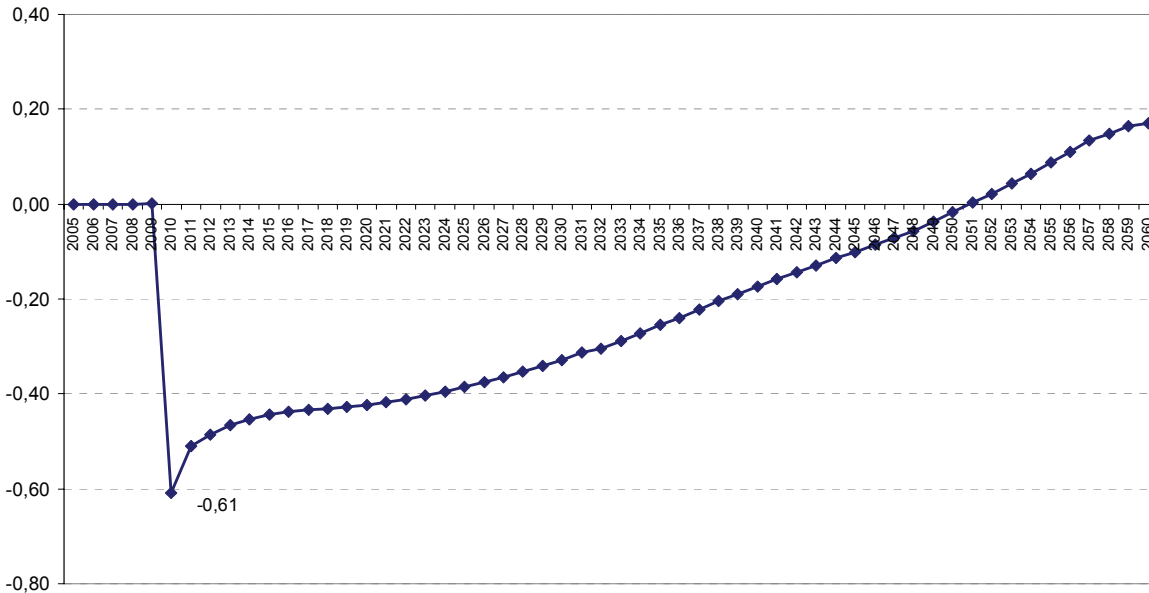


Prognos 2009

Die Eingliederung der Selbstständigen ooA erhöht über die Rentenanpassungsformel den jeweils aktuellen Rentenwert um bis zu 1,69 Euro im Jahr 2060. Deshalb fallen die individuellen Renten bei Eingliederung der Selbstständigen ooA höher aus. Dies hat ab dem Jahr 2051 einen höheren gRV-Beitragsatz zur Folge. Ab diesem Jahr übersteigt der Beitragsatz in der Vergleichsrechnung 1 denjenigen des Referenzszenarios A (Abbildung 3-12)<sup>8</sup>.

<sup>8</sup> Die Rentenanpassungsformel beinhaltet die Entwicklung der Beitragszahler als ein Element zur Berechnung des neuen Rentenwertes. Gliedert man einen größeren Bevölkerungsteil „ad hoc“ in die Versicherungspflicht der gRV ein, so würde der aktuelle Rentenwert aufgrund der Rentenanpassungsformel im fortfolgenden Jahr einen einmaligen Sprung nach oben aufweisen. Eine solche Entwicklung dürfte weder politisch gewollt noch gegenüber den Beitragszahlern, die dadurch langfristig mit höheren Beitragsätzen zu rechnen hätten, zu rechtfertigen sein. Sie ist allein die Konsequenz der mathematischen Eigenschaften der Rentenanpassungsformel. Wir haben deshalb diesen einmaligen Effekt in unseren Berechnungen korrigiert und den entsprechenden Wert als Mittelwert zwischen dem Vorjahr und dem Folgejahr festgesetzt.

Abbildung 3-12: Beitragssatzreaktion bei Eingliederung der Selbstständigen in die Versicherungspflicht der gRV und gleich bleibender Selbstständigenquote 2005-2060, Beitragssatzdifferenz gegenüber Referenzszenario A in Prozentpunkten



Prognos 2009

Das Bruttoinlandsprodukt liegt in der Vergleichsrechnung 1 leicht über den entsprechenden Werten des Referenzszenarios A (Tabelle 3-5 und Tabelle 3-6). Durch die Eingliederung der Selbstständigen oöA im Jahr 2010 und die dadurch ausgelöste Beitragssatzreduktion wird in diesem Jahr ein zusätzlicher Wachstumsimpuls von 0,42 Prozent generiert. Aus wachstumstheoretischer Sicht wird damit die deutsche Volkswirtschaft auf einen geringfügig höheren Wachstumspfad gelenkt. Im Verhältnis zu dem so erreichten etwas höherem Niveau des Bruttoinlandsprodukts fallen langfristig die Wachstumsraten etwas weniger hoch aus, zumal die positiven Beitragssatzeffekte im Zeitverlauf abnehmen. Diese minimalen Verringerungen der Wachstumsrate können jedoch nicht gesondert ausgewiesen werden, da sie sich in der dritten Nachkommastelle bewegen und diese noch in der rechnerischen Schwankungsbreite des Prognos-Makromodells liegt.

**Tabelle 3-5: Vergleichsrechnung 1: Bruttoinlandsprodukt 2005-2060 (real in Preisen von 2000), in Mrd EUR, Veränderung in % p.a.**

in Mrd €	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Bruttoinlandsprodukt	2129	2252	2475	2579	2692	2795	2888	2955	3031	3118	3212	3284
Private Konsumausgaben	1228	1239	1398	1451	1514	1565	1609	1631	1670	1738	1845	1950
Konsumausgaben des Staates	399	406	423	438	457	481	502	519	538	561	585	604
Bruttoinvestitionen	400	411	489	509	545	578	610	629	663	713	776	826
in % p.a.	05-10	10-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	10-60
Bruttoinlandsprodukt	1,1	1,8	0,8	0,8	0,7	0,6	0,5	0,5	0,6	0,6	0,4	0,6
Private Konsumausgaben	0,2	2,3	0,7	0,8	0,6	0,5	0,3	0,5	0,8	1,2	1,1	0,7
Konsumausgaben des Staates	0,4	0,8	0,7	0,8	1,0	0,9	0,6	0,7	0,8	0,8	0,6	0,7
Bruttoinvestitionen	0,5	3,2	0,8	1,3	1,1	1,1	0,6	1,0	1,4	1,6	1,2	1,0

Prognos 2009

**Tabelle 3-6: BIP-Differenz zwischen Referenzszenario A und Vergleichsrechnung 1 (real in Preisen von 2000), in Mrd EUR, Veränderung in % p.a.**

in Mrd €	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Bruttoinlandsprodukt	0	8	7	7	6	6	5	4	3	0	-1	-3
Private Konsumausgaben	0	7	6	6	5	6	4	4	2	1	0	-1
Konsumausgaben des Staates	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	-1	-1
Bruttoinvestitionen	0	2	3	2	1	1	1	1	0	0	0	-1
in % p.a.	05-10	10-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	10-60
Bruttoinlandsprodukt	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Private Konsumausgaben	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konsumausgaben des Staates	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bruttoinvestitionen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Prognos 2009

Die Erhöhung der Wachstumsrate in Tabelle 3-6 wird in 5-Jahresschritten ausgewiesen. Betrachtet man jedoch singulär den Effekt im Jahr 2010, so beläuft sich dieser wie bereits beschrieben auf ein Plus von 0,42 Prozentpunkten. Auf dem Arbeitsmarkt induziert eine Eingliederung der Selbstständigen ooA (bei sonstiger Verhaltenskonstanz) ebenfalls einen positiven Impuls. Im Jahr 2010 liegt die Zahl der Erwerbstätigen um 27.000 Personen über dem Referenzwert (Tabelle 3-7 und Tabelle 3-8).

**Tabelle 3-7: Vergleichsrechnung 1: Arbeitsmarkt 2005-2060, in 1.000 Personen, Quoten in %**

in Tsd	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Erwerbspersonen	42619	43044	42800	41934	40253	38120	36486	35587	34686	33566	32302	31272
Erwerbslose	3893	3372	2948	2513	2094	2013	2228	2246	2085	1958	1985	1953
nachr. Arbeitslose	4861	4160	3596	3038	2508	2395	2634	2642	2442	2286	2314	2277
Erwerbstätige (Inländer)	38726	39748	39913	39457	38182	36128	34276	33354	32612	31617	30320	29318
Arbeitnehmer (Inländer)	34370	35297	35442	35037	33906	32082	30437	29617	28958	28075	26923	26033
Pendlersaldo	97	101	105	108	111	114	116	118	119	120	121	121
Arbeitnehmer (Inland)	34467	35397	35547	35144	34017	32196	30553	29735	29077	28196	27044	26155
Selbständige	4356	4449	4468	4417	4275	4045	3837	3735	3652	3541	3396	3284
Erwerbstätige (Inland)	38823	39849	40017	39565	38293	36242	34391	33472	32730	31736	30440	29440
<b>Quoten in %</b>	<b>2005</b>	<b>2010</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2025</b>	<b>2030</b>	<b>2035</b>	<b>2040</b>	<b>2045</b>	<b>2050</b>	<b>2055</b>	<b>2060</b>
Erwerbslosenquote	9,1	7,8	6,9	6,0	5,2	5,3	6,1	6,3	6,0	5,8	6,1	6,2
Arbeitslosenquote	11,2	9,7	8,4	7,2	6,2	6,3	7,2	7,4	7,0	6,8	7,2	7,3
Selbständigenquote	11,2	11,2	11,2	11,2	11,2	11,2	11,2	11,2	11,2	11,2	11,2	11,2

Prognos 2009

**Tabelle 3-8: Arbeitsmarkt-Differenzen zwischen Referenzszenario A und Vergleichsrechnung 1 2005-2060, in 1.000 Personen, Quoten in %**

in Tsd	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Erwerbspersonen	0	11	9	8	8	7	5	5	2	1	-2	-3
Erwerbslose	0	-14	-12	-12	-10	-8	-6	-6	-4	0	1	2
nachr. Arbeitslose	0	-17	-16	-14	-13	-10	-7	-7	-5	-1	1	2
Erwerbstätige (Inländer)	0	27	22	18	15	16	13	10	7	3	-1	-3
Arbeitnehmer (Inländer)	0	24	19	15	13	14	11	7	4	2	-2	-4
Pendlersaldo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitnehmer (Inland)	0	24	19	14	13	14	11	7	4	3	-2	-3
Selbständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerbstätige (Inland)	0	27	22	18	15	16	12	10	6	2	-2	-3
<b>Quoten in %</b>	<b>2005</b>	<b>2010</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2025</b>	<b>2030</b>	<b>2035</b>	<b>2040</b>	<b>2045</b>	<b>2050</b>	<b>2055</b>	<b>2060</b>
Erwerbslosenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Arbeitslosenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Selbständigenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Prognos 2009

Hinsichtlich der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung zeigen sich in nominalen Größen kontinuierlich steigende Werte auf beiden Seiten, sowohl in der grundsätzlichen Betrachtung (ohne Eingliederung), als auch bei Eingliederung der Selbstständigen ooA in die Versicherungspflicht der gRV. Durch die Eingliederung der Selbstständigen ooA steigt der Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz weniger stark als bei Beibehaltung des alten Rechtsstandes (Tabelle 3-9 und Tabelle 3-10).



**Tabelle 3-9: Vergleichsrechnung 1: Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung (in jeweiligen Preisen), in Mrd EUR, Beitragssatz in %**

in Mrd €	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Einnahmen	468	513	597	676	771	899	1049	1193	1342	1533	1790	2107
Tatsächliche Sozialbeiträge	373	411	480	542	615	716	833	947	1063	1207	1392	1607
Transfers vom Staat	90	97	111	128	149	176	206	236	267	313	383	483
sonstige	5	5	6	6	7	8	9	11	12	13	15	18
Ausgaben	471	513	597	676	771	899	1049	1193	1342	1533	1790	2107
Arbeitnehmerentgelt	15	17	20	24	28	34	41	48	57	68	87	114
Monetäre Sozialleistungen	294	323	378	428	485	563	655	743	834	967	1168	1449
Soziale Sachleistungen	146	159	186	214	248	291	340	388	438	486	528	546
sonstige	16	14	12	10	8	6	4	1	-2	-8	-20	-38
Finanzierungssaldo	-3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>2005</b>	<b>2010</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2025</b>	<b>2030</b>	<b>2035</b>	<b>2040</b>	<b>2045</b>	<b>2050</b>	<b>2055</b>	<b>2060</b>
Gesamtsozialvers.-Beitragssatz in %	41,5	39,5	39,8	40,8	42,7	45,6	48,1	49,2	49,8	49,6	48,3	46,0

Prognos 2009

**Tabelle 3-10: Sozialversicherung: Differenz zwischen Referenzszenario A und Vergleichsrechnung 1 (in jeweiligen Preisen), in Mrd EUR, Beitragssatz in %**

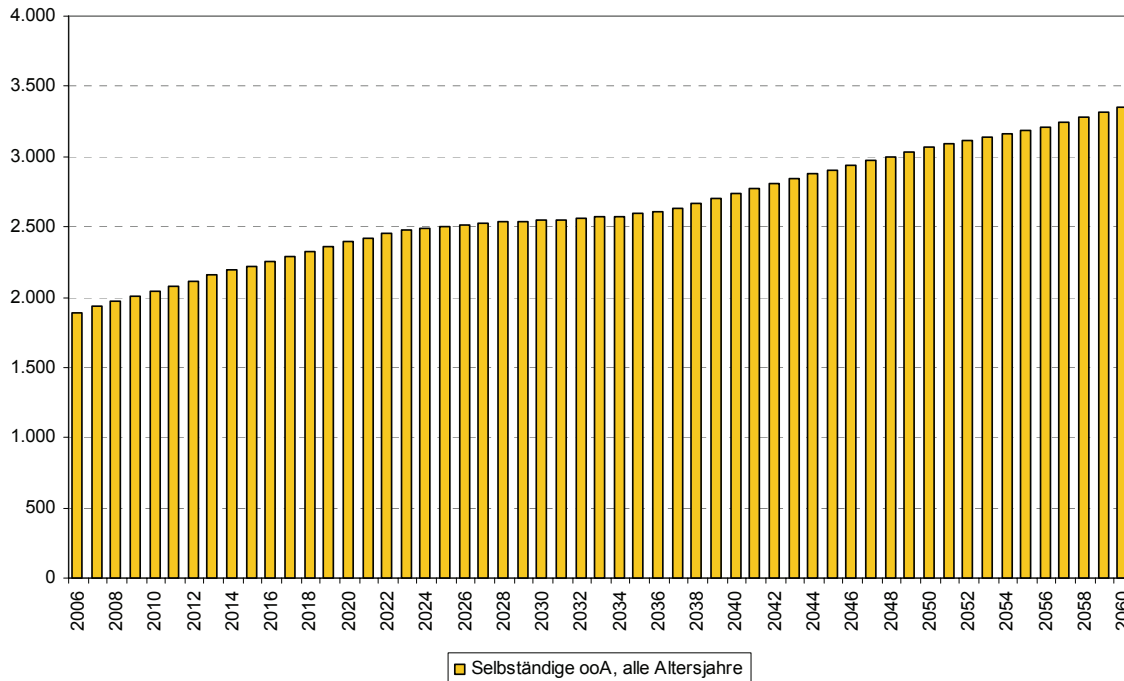
in Mrd €	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Einnahmen	0	0	5	7	10	13	16	20	23	27	32	38
Tatsächliche Sozialbeiträge	0	2	7	9	11	14	17	21	24	28	32	37
Transfers vom Staat	0	-3	-2	-2	-2	-2	-2	-1	-1	-1	0	1
sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgaben	0	0	5	7	10	13	16	20	24	28	33	38
Arbeitnehmerentgelt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Monetäre Sozialleistungen	0	0	5	6	7	8	9	9	9	8	7	5
Soziale Sachleistungen	0	0	0	0	0	0	-1	-1	-1	-1	-1	-2
sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungssaldo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>2005</b>	<b>2010</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2025</b>	<b>2030</b>	<b>2035</b>	<b>2040</b>	<b>2045</b>	<b>2050</b>	<b>2055</b>	<b>2060</b>
Gesamtsozialvers.-Beitragssatz in %	0,0	-0,6	-0,4	-0,4	-0,4	-0,3	-0,2	-0,2	-0,1	0,0	0,1	0,2

Prognos 2009

### 3.5.3 Referenzszenario B

Referenzszenario B beschreibt bei Beibehaltung des derzeitigen Rechtsstands die Entwicklung wichtiger makroökonomischer Größen unter der Annahme einer kontinuierlich ansteigenden Selbstständigenquote, im Jahr 2060 liegt diese bei 17,8 %. Es wird unterstellt, dass dieser Anstieg allein auf einer Zunahme der Selbstständigen ooA beruht. Die Quote der obligatorisch abgesicherten Selbstständigen bleibt auf dem Niveau des Jahres 2005. Die Anzahl selbstständig Erwerbstätiger ooA steigt damit von 1,887 Mio Personen im Jahr 2006 auf 3,347 Mio Personen im Jahr 2060 (Abbildung 3-13).

Abbildung 3-13: Selbstständige ooA bei steigender Selbstständigenquote 2006-2060, in 1.000 Personen

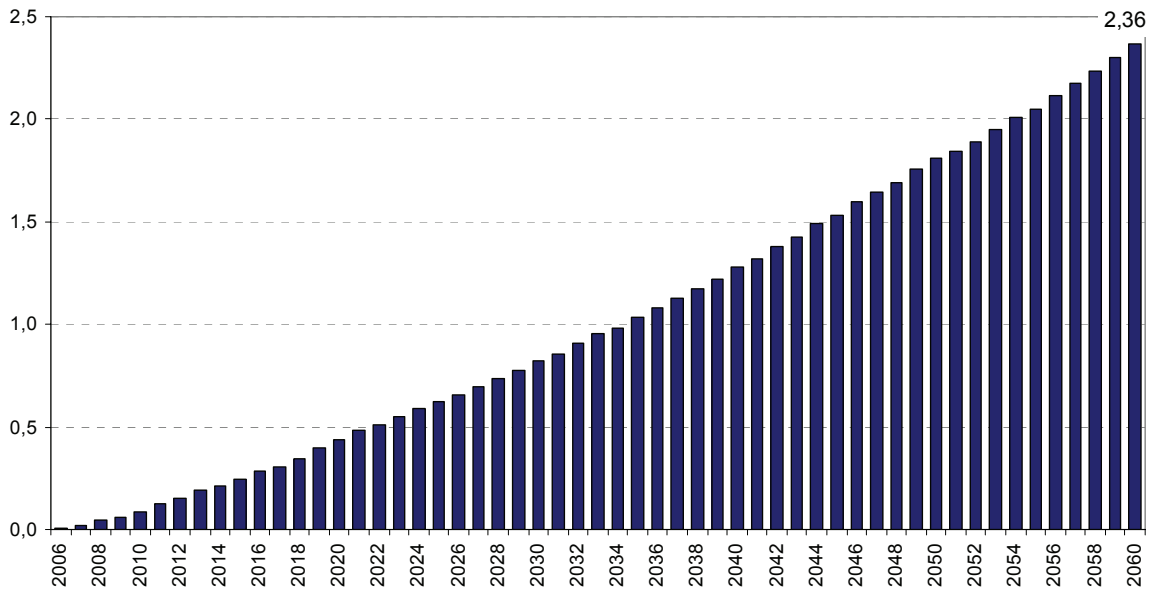


Prognos 2009

Vergleicht man die Entwicklung in den beiden Referenzszenarien A und B miteinander, zeigt sich, dass der gRV Beitragssatz bei steigender Selbstständigenquote höher liegt als bei konstanter Quote. Im Jahr 2060 liegt der Beitragssatz um 2,36 Prozentpunkte über demjenigen Wert, der bei konstanter Selbstständigenquote errechnet wurde. Dies ist die Folge einer kontinuierlich schrumpfenden Finanzierungsbasis der gRV aufgrund der sinkenden Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter bei steigender Anzahl Selbstständiger (Abbildung 3-14).

Im Zuge höherer Beitragssätze und zurückgehender Versichertenanzahl verringert sich der Anstieg des aktuellen Rentenwerts im Referenzszenario B gegenüber dem Referenzszenario A, da diese Effekte über die Rentenanpassungsformel Einfluss auf die Änderung des aktuellen Rentenwerts haben. Im Jahr 2060 weist Referenzszenario B einen um (nominal) 4,77 Euro niedrigeren aktuellen Rentenwert aus als Referenzszenario A.

Abbildung 3-14: Differenz der gRV-Beitragssätze zwischen Referenzszenario A und B 2006-2060, in Prozentpunkten



Prognos 2009

Wegen des Beitragssatzeffektes hat die steigende Selbstständigengquote im Referenzszenario B zunehmend negative Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarkt. So weist das BIP (in Preisen von 2000) im Jahr 2060 einen um 29 Mrd Euro geringeren Wert auf als bei konstanter Selbstständigengquote im Referenzszenario A (Tabelle 3-2 und Tabelle 3-11).

Tabelle 3-11: Referenzszenario B: Bruttoinlandsprodukt 2005-2060 (real in Preisen von 2000), in Mrd EUR, Veränderung in % p.a.

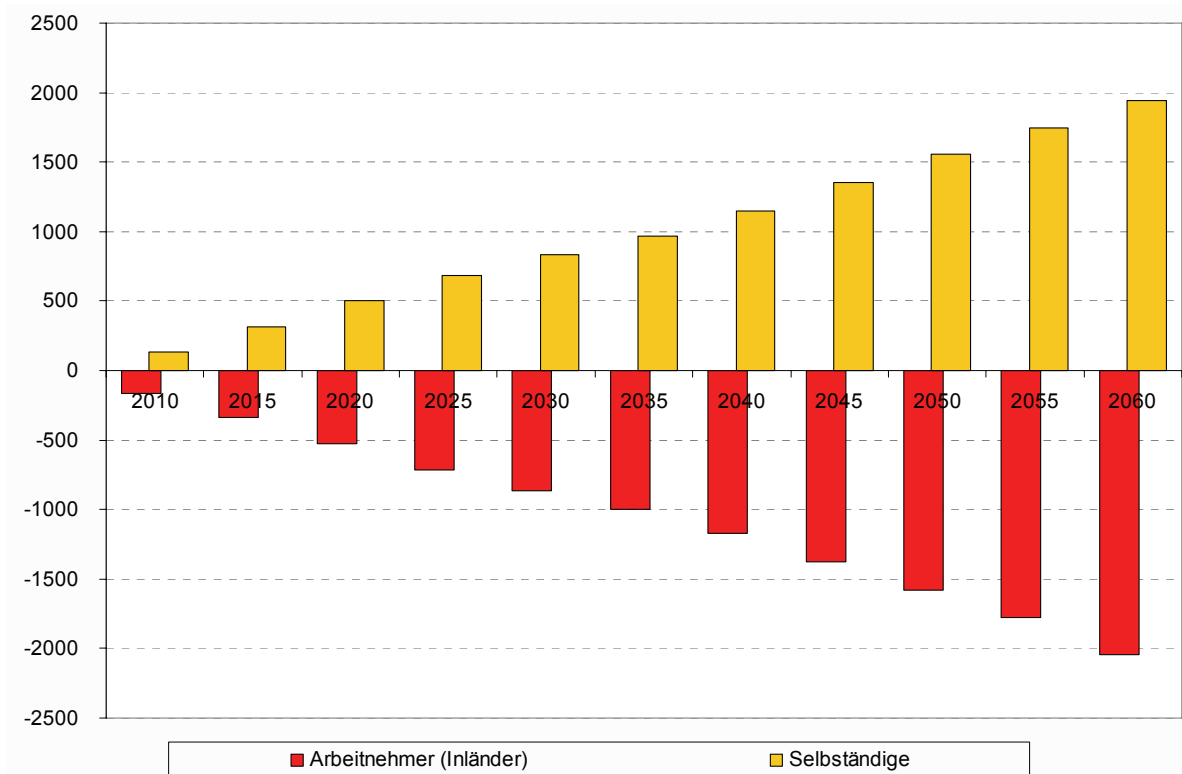
in Mrd €	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Bruttoinlandsprodukt	2129	2243	2465	2568	2680	2782	2873	2938	3013	3099	3191	3264
Private Konsumausgaben	1228	1232	1390	1441	1504	1552	1595	1615	1652	1717	1820	1926
Konsumausgaben des Staates	399	406	422	436	455	477	497	512	529	550	571	588
Bruttoinvestitionen	400	409	485	506	542	575	606	624	658	706	768	819
in % p.a.	05-10	10-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	10-60
Bruttoinlandsprodukt	1,0	1,8	0,8	0,8	0,7	0,6	0,5	0,5	0,6	0,6	0,4	0,6
Private Konsumausgaben	0,1	2,3	0,7	0,9	0,6	0,6	0,3	0,5	0,8	1,2	1,1	0,7
Konsumausgaben des Staates	0,4	0,8	0,7	0,8	1,0	0,9	0,6	0,7	0,8	0,8	0,7	0,7
Bruttoinvestitionen	0,4	3,2	0,9	1,3	1,2	1,0	0,6	1,0	1,4	1,6	1,2	1,0

Prognos 2009

Hinsichtlich der Struktur der Erwerbstätigkeit unterscheiden sich Referenzszenario A und Referenzszenario B deutlich. Bei identischer Zahl an Erwerbspersonen sowie annähernd gleicher Er-

werbslosen- bzw. Arbeitslosenquote ist im Referenzszenario B die Zahl der Arbeitnehmer kleiner, während die Zahl der Selbstständigen kontinuierlich steigt (Abbildung 3-15, Tabelle 3-3 und Tabelle 3-12).

**Abbildung 3-15: Vergleich Referenzszenario A und B: Veränderung Arbeitnehmer und Selbstständige 2010-2060, in 1.000 Personen**



Prognos 2009

**Tabelle 3-12: Referenzszenario B: Arbeitsmarkt 2005-2060, in 1.000 Personen, Quoten in %**

in Tsd	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Erwerbspersonen	42619	43033	42791	41926	40245	38113	36480	35582	34684	33565	32303	31275
Erwerbslose	3893	3386	2960	2525	2104	2022	2235	2252	2089	1958	1984	1951
nachr. Arbeitslose	4861	4177	3612	3052	2521	2405	2641	2648	2447	2287	2314	2274
Erwerbstätige (Inländer)	38726	39721	39891	39439	38167	36112	34263	33344	32605	31614	30321	29321
Arbeitnehmer (Inländer)	34370	35116	35078	34484	33166	31187	29406	28406	27535	26441	25077	23874
Pendlersaldo	97	101	105	108	111	114	116	118	119	120	121	121
Arbeitnehmer (Inland)	34467	35217	35182	34592	33277	31300	29522	28524	27655	26561	25198	23996
Selbstständige	4356	4589	4783	4920	4959	4876	4801	4874	4995	5087	5130	5203
Erwerbstätige (Inland)	38823	39822	39995	39547	38278	36226	34379	33462	32725	31734	30442	29442
Quoten in %	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Erwerbslosenquote	9,1	7,9	6,9	6,0	5,2	5,3	6,1	6,3	6,0	5,8	6,1	6,2
Arbeitslosenquote	11,2	9,7	8,4	7,3	6,3	6,3	7,2	7,4	7,1	6,8	7,2	7,3
Selbständigenquote	11,2	11,5	12,0	12,5	13,0	13,5	14,0	14,6	15,3	16,1	16,9	17,8

Prognos 2009

**Tabelle 3-13: Referenzszenario B: Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung (in jeweiligen Preisen) 2005-2060, in Mrd EUR, Beitragssatz in %**

in Mrd €	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Einnahmen	468	513	589	664	753	873	1012	1144	1278	1450	1685	1983
Tatsächliche Sozialbeiträge	373	408	471	528	596	689	797	899	1002	1128	1294	1491
Transfers vom Staat	90	99	113	130	150	176	206	235	265	309	377	476
sonstige	5	5	6	6	7	8	9	10	11	13	15	17
Ausgaben	471	513	589	664	753	873	1012	1143	1277	1449	1685	1983
Arbeitnehmerentgelt	15	17	21	24	28	34	41	48	56	67	86	113
Monetäre Sozialleistungen	294	323	371	418	471	545	632	713	796	918	1107	1377
Soziale Sachleistungen	146	159	186	212	245	288	335	381	428	473	513	532
sonstige	16	14	12	10	7	6	3	1	-3	-9	-20	-39
Finanzierungssaldo	-3	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
	<b>2005</b>	<b>2010</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2025</b>	<b>2030</b>	<b>2035</b>	<b>2040</b>	<b>2045</b>	<b>2050</b>	<b>2055</b>	<b>2060</b>
Gesamtsozialvers.-Beitragssatz in %	41,5	40,2	40,5	41,6	43,7	46,7	49,3	50,7	51,4	51,3	50,2	48,2

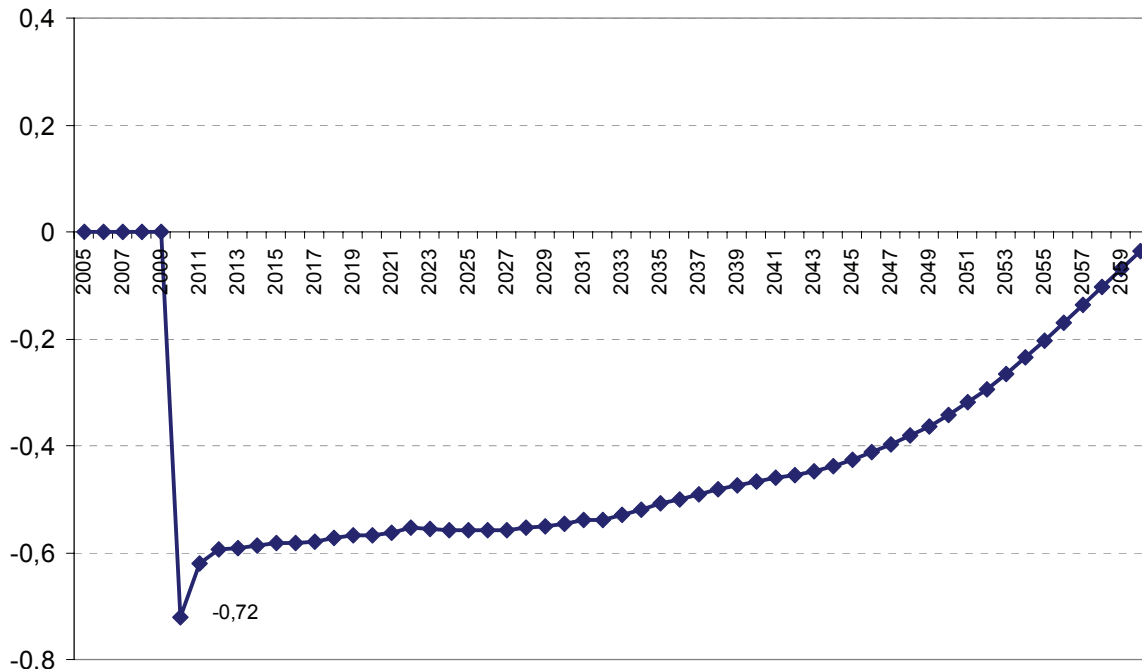
Prognos 2009

### 3.5.4 Vergleichsrechnung 2

Analog zum bisherigen Vorgehen geht Vergleichsrechnung 2 davon aus, dass die Phasen selbstständiger Tätigkeit ooA in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtig sind.

Die Eingliederung der Selbstständigen ooA verringert bei steigender Selbstständigenquote den gRV-Beitragssatz im Eingliederungsjahr 2010 um 0,72 Prozentpunkte (vergleiche Abbildung 3-16).

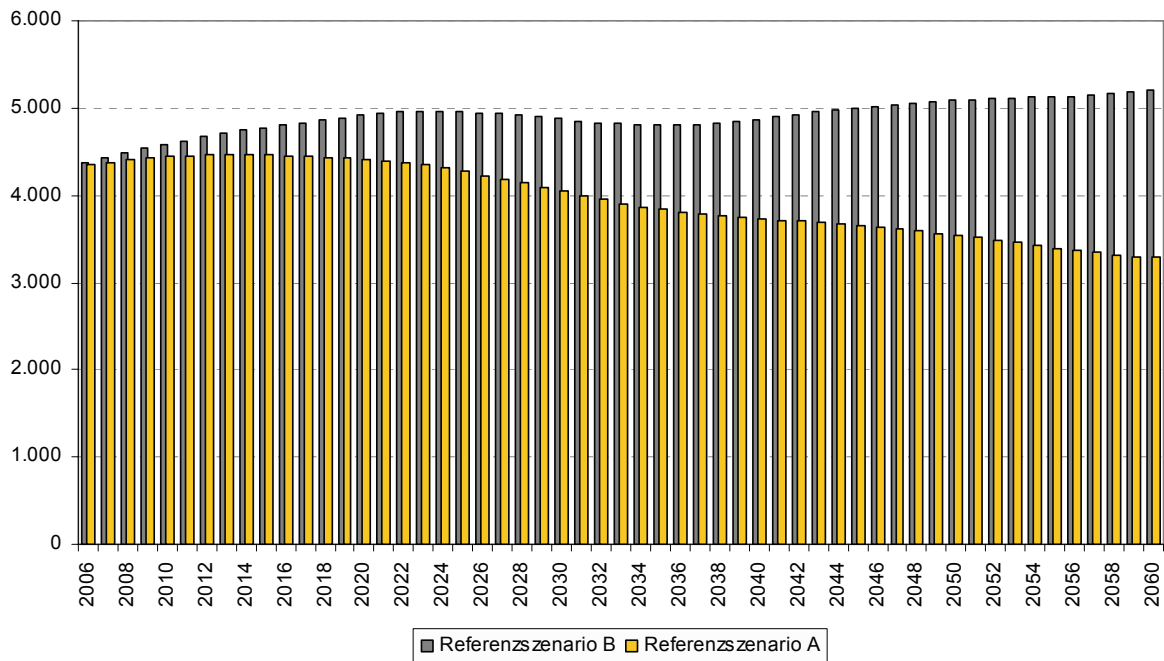
Abbildung 3-16: Beitragssatzreaktion bei Eingliederung der Selbstständigen in die Versicherungspflicht der gRV und steigender Selbstständigenquote 2005-2060, Beitragssatzdifferenz gegenüber Referenzszenario B in Prozentpunkten



Prognos 2009

Die Beitragssatzreaktion im Jahr 2010 ist höher als bei Referenzszenario A / Vergleichsrechnung 1, da bereits ab dem Jahr 2005 von einer kontinuierlich steigenden Selbstständigenquote ausgegangen wurde. Zum Jahr 2010 gehen bei steigender Selbstständigenquote deshalb 141.000 Personen mehr einer selbstständigen Tätigkeit nach als bei konstanter Selbstständigenquote in Referenzszenario A (Abbildung 3-17).

Abbildung 3-17: Selbstständige bei gleich bleibender Selbstständigenquote (Referenzszenario A) und bei steigender Selbstständigenquote (Referenzszenario B) 2006-2060, in 1.000 Personen



Prognos 2009

Bei konstanter Selbstständigenquote ergibt sich ab dem Jahr 2051 ein den Referenzpfad übersteigender Beitragsatz zur gRV: Die durch die Ausweitung der Versicherungspflicht generierten Beitragssatz mindernden Effekte werden ab dann von den ausgelösten Beitragssatz steigernden Wirkungen überkompensiert. Daher übersteigt der Beitragssatz dann die Referenzlinie. Unter der Annahme einer steigenden Selbstständigenquote bleibt dieser Effekt aus: Der Beitragssatz liegt in der Vergleichsrechnung 2 über den gesamten Betrachtungszeitraum unterhalb der Werte des Referenzszenarios B.

Das Bruttoinlandsprodukt weist in Vergleichsrechnung 2 höhere Werte auf als in Referenzszenario B. Durch die Eingliederung der steigenden Anzahl Selbstständiger ooA in die Versicherungspflicht der gRV zum Jahr 2010 steigt im selben Jahr einmalig die BIP-Wachstumsrate um 0,51 Prozentpunkte. Dieser Effekt ist höher als bei einer Eingliederung der Selbstständigen ooA und bei gleich

bleibender Selbstständigenquote. Auch dies ist auf die größere Anzahl einzugliedernder Personen im Jahr 2010 aufgrund der steigenden Selbstständigenquote zurückzuführen.

**Tabelle 3-14: Vergleichsrechnung 2: Bruttoinlandsprodukt 2005-2060 (real in Preisen von 2000), in Mrd EUR, Veränderung in % p.a.**

in Mrd €	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Bruttoinlandsprodukt	2129	2254	2475	2578	2689	2790	2880	2944	3018	3102	3193	3265
Private Konsumausgaben	1228	1239	1397	1448	1509	1558	1598	1619	1655	1719	1821	1926
Konsumausgaben des Staates	399	406	422	436	454	476	497	511	529	549	570	587
Bruttoinvestitionen	400	412	488	508	542	576	606	624	657	705	768	819
in % p.a.	05-10	10-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	10-60
Bruttoinlandsprodukt	1,1	1,8	0,8	0,8	0,7	0,6	0,5	0,5	0,6	0,6	0,4	0,8
Private Konsumausgaben	0,2	2,3	0,7	0,9	0,6	0,6	0,3	0,5	0,8	1,2	1,1	0,9
Konsumausgaben des Staates	0,4	0,8	0,7	0,8	1,0	0,9	0,6	0,7	0,8	0,8	0,7	0,7
Bruttoinvestitionen	0,5	3,2	0,9	1,3	1,2	1,0	0,6	1,0	1,4	1,6	1,2	1,4

Prognos 2009

**Tabelle 3-15: BIP-Differenz zwischen Referenzszenario B und Vergleichsrechnung 2 (real in Preisen von 2000), in Mrd EUR, Veränderung in % p.a.**

in Mrd €	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Bruttoinlandsprodukt	0	10	10	9	9	8	7	6	5	3	2	1
Private Konsumausgaben	0	7	7	7	5	5	4	4	3	2	1	0
Konsumausgaben des Staates	0	0	0	0	0	0	0	-1	-1	-1	-1	-1
Bruttoinvestitionen	0	3	3	2	1	1	1	0	0	0	0	0
in % p.a.	05-10	10-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	10-60
Bruttoinlandsprodukt	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Private Konsumausgaben	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Konsumausgaben des Staates	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Bruttoinvestitionen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1

Prognos 2009

Der positive Arbeitmarkteffekt zum Jahr 2010 bemisst sich bei unterstellter steigender Selbstständigenquote auf ein Plus von 31.000 Erwerbstätige (vergleiche Tabelle 3-16 und Tabelle 3-17).

**Tabelle 3-16: Vergleichsrechnung 2: Arbeitsmarkt 2005-2060, in 1.000 Personen, Quoten in %**

in Tsd	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Erwerbspersonen	42619	43048	42803	41936	40255	38123	36489	35590	34691	33571	32307	31277
Erwerbslose	3893	3364	2941	2509	2088	2007	2224	2243	2083	1953	1983	1951
nachr. Arbeitslose	4861	4156	3593	3038	2507	2392	2628	2641	2443	2285	2312	2274
Erwerbstätige (Inländer)	38726	39753	39919	39460	38185	36127	34276	33357	32616	31623	30327	29324
Arbeitnehmer (Inländer)	34370	35141	35100	34504	33179	31200	29419	28417	27546	26445	25080	23875
Pendlersaldo	97	101	105	108	111	114	116	118	119	120	121	121
Arbeitnehmer (Inland)	34467	35242	35205	34611	33290	31315	29514	28535	27665	26565	25201	23996
Selbständige	4356	4589	4783	4920	4959	4876	4801	4874	4995	5087	5130	5203
Erwerbstätige (Inland)	38823	39854	40024	39568	38296	36241	34392	33475	32735	31743	30448	29445
Quoten in %	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Erwerbslosenquote	9,1	7,9	6,9	6,1	5,3	5,4	6,2	6,4	6,1	5,9	6,2	6,4
Arbeitslosenquote	11,2	9,6	8,3	7,2	6,3	6,3	7,2	7,4	7,0	6,8	7,1	7,4
Selbständigenquote	11,2	11,5	12,0	12,5	13,0	13,5	14,0	14,6	15,3	16,1	16,9	17,8

Prognos 2009



**Tabelle 3-17:** *Arbeitsmarkt-Differenzen zwischen Referenzszenario B und Vergleichsrechnung 2, 2005-2060, in 1.000 Personen, Quoten in %*

in Tsd	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Erwerbspersonen	0	15	12	10	10	10	9	8	7	6	4	2
Erwerbslose	0	-22	-19	-16	-16	-15	-11	-9	-6	-5	-1	0
nachr. Arbeitslose	0	-21	-19	-14	-14	-13	-13	-7	-4	-2	-2	0
Erwerbstätige (Inländer)	0	31	28	21	18	15	13	13	11	9	6	3
Arbeitnehmer (Inländer)	0	25	22	20	13	13	12	11	10	4	3	0
Pendlersaldo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitnehmer (Inland)	0	25	22	20	13	14	-8	11	10	4	3	0
Selbständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerbstätige (Inland)	0	31	28	21	18	15	13	13	11	9	6	3
Quoten in %	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Erwerbslosenquote	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Arbeitslosenquote	0,0	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Selbständigenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Prognos 2009

Die Einnahmen- und Ausgabensituation der Sozialversicherung verbessert sich durch die Eingliederung der Selbstständigen ooA. Der Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz bleibt bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes im Jahr 2060 unterhalb des Referenzszenarios.

**Tabelle 3-18:** *Vergleichsrechnung 2: Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung (in jeweiligen Preisen), in Mrd EUR, Beitragssatz in %*

in Mrd €	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Einnahmen	468	512	595	672	763	885	1026	1159	1295	1470	1706	2006
Tatsächliche Sozialbeiträge	373	411	479	540	608	700	813	912	1018	1149	1314	1513
Transfers vom Staat	90	96	111	128	147	173	203	231	261	305	372	471
sonstige	5	5	6	6	7	8	9	10	11	13	15	17
Ausgaben	471	512	595	672	763	885	1026	1159	1295	1470	1706	2007
Arbeitnehmerentgelt	15	17	20	24	28	34	41	48	55	67	85	112
Monetäre Sozialleistungen	294	322	377	426	482	557	646	730	816	941	1130	1398
Soziale Sachleistungen	146	159	186	212	245	287	335	380	426	471	510	529
sonstige	16	14	12	10	8	6	4	1	-2	-9	-20	-38
Finanzierungssaldo	-3	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Gesamtsozialvers.-Beitragssatz in %	41,5	39,5	39,8	41,0	43,1	46,1	48,8	50,3	51,0	51,7	50,0	48,1

Prognos 2009

Tabelle 3-19: Sozialversicherung: Differenz zwischen Referenzszenario B und Vergleichsrechnung 2 (in jeweiligen Preisen), in Mrd EUR, Beitragssatz in %

in Mrd €	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Einnahmen	0	0	6	8	10	12	14	15	18	20	21	23
Tatsächliche Sozialbeiträge	0	3	8	11	12	11	16	13	17	21	20	23
Transfers vom Staat	0	-3	-2	-2	-2	-3	-3	-3	-4	-4	-4	-5
sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgaben	0	0	6	8	10	12	14	16	18	20	21	24
Arbeitnehmerentgelt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	-1
Monetäre Sozialleistungen	0	0	6	8	10	12	15	17	19	22	24	22
Soziale Sachleistungen	0	0	0	0	0	-1	-1	-1	-2	-2	-3	-4
sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1
Finanzierungssaldo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Gesamtsozialvers.-Beitragssatz in %	0,0	-0,7	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,5	-0,4	-0,4	0,3	-0,2	-0,1

Prognos 2009

### 3.6 Bedeutung der Modellergebnisse für die zukünftige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung

Mit der Eingliederung der Selbstständigen ooA in die gesetzliche Rentenversicherung sind in mehrfacher Hinsicht positive Effekte verbunden:

Die im Alter zu erwartende Rente schützt den Selbstständigen vor Altersarmut – und den Steuerzahler vor Kosten, die durch die Zahlung steuerfinanzierter Grundsicherungsleistungen entstehen würden. Zudem umfasst das "Versicherungspaket" der gesetzlichen Rentenversicherung nicht nur reine Altersrenten, sondern viele verschiedene Leistungen wie u.a. Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten und Rehabilitationsleistungen. Auf den privaten Märkten ist eine entsprechende Absicherung gegen diese Risiken für Selbstständige nur schwer möglich. Darüber hinaus werden in der gesetzlichen Rentenversicherung Beiträge einkommensabhängig bemessen – im Vergleich zu privaten Versicherungen mit im Regelfall fixen Beiträgen stellt dies einen nicht unbedeutenden Vorteil dar, denn die Einkommen Selbstständiger unterliegen häufig Schwankungen.

Für die **gesetzliche Rentenversicherung** bringt die hier modellhaft berechnete Stichtags-Eingliederung der Selbstständigen ooA positive Wirkungen mit sich. Sowohl hinsichtlich der Beitragssatz-

wirkungen als auch hinsichtlich der makroökonomischen Wirkungen sind positive Effekte sichtbar – (merklich) niedrigerer Beitragsatz, (leicht) höherer aktueller Rentenwert, (leicht) höhere Beschäftigung, (leicht) höhere Wachstumsrate. Diese positiven Effekte fallen umso stärker aus, je stärker die zukünftige Selbstständigenquote – und damit verbunden die zukünftige Quote der Selbstständigen ooA an den Erwerbstätigen – steigt.

Werden die Selbstständigen ooA nicht in die gRV eingegliedert und steigt die Selbstständigenquote in Zukunft, schwindet die Finanzierungsbasis der gRV über das aufgrund der demografischen Entwicklung ohnehin zu erwartende Maß hinaus und es sind negative Effekte zu erwarten. Der zunehmende Verlust an Versicherten ist bei Beibehaltung des heutigen Rentenrechts – d. h. bei Versicherungsfreiheit der Selbstständigen ooA – und einer steigenden Selbstständigenquote nur durch starke Beitragssatzerhöhungen zu kompensieren. Der Beitragssatz zur gRV müsste unter diesen Bedingungen im Jahr 2060 um 2,36 Prozentpunkte über demjenigen bei gleich bleibender Selbstständigenquote liegen.

## **4 Anhang**

### **4.1 Kurzbeschreibung des Prognos-Makromodells**

Das makroökonomische Modell der Prognos AG ist ein langfristiges Simulationsmodell und unterscheidet sich in Methodik und Funktion grundlegend von den Modellen, die zahlreiche andere Institutionen zur Prognose der kurzfristigen Konjunkturentwicklung verwenden.

Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind die wesentliche Datengrundlage für makroökonomische Modelle. Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bilden einen quantitativen Nachweis der Entstehung, der Verteilung und der Verwendung des Einkommens in einer Volkswirtschaft. Sie stellen im Wesentlichen monetäre Stromgrößen und einige wenige, aber zentrale Ergebnisse zu Personenbeständen (insbesondere Zahl der Erwerbstätigen) bereit.

Im Rahmen des Prognos-Makromodells werden die Personenzahlen wesentlich detaillierter geführt. Insbesondere wird nach sozioökonomischen Gruppen sowie nach Geschlecht und nach Alter unterschieden. Sozioökonomische Gruppen sind in der bisherigen Modellform beispielsweise die Arbeiter und Angestellten, die Rentner, die Pensionäre, die Selbstständigen, die Auszubildenden, die Beamten und die „Stille Reserve“ am Arbeitsmarkt.

Für das hier durchgeführte Forschungsprojekt werden darüber hinaus die Selbstständigen unterschiedlicher Merkmalsgruppen unterschieden.

Das Prognos-Makromodell in Form eines Strukturgleichungsmodells bildet im Wesentlichen die Struktur der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ab. Für die Vorausschätzung wird unterstellt,

dass quantitative Zusammenhänge, die für die Vergangenheit gegolten haben, auch weiterhin gültig sind, und zwar sowohl in der Wirkungsrichtung als auch im Ausmaß der Wirkung. Dabei macht man sich die „Geschlossenheit“ der Darstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Nutze.

Damit ist gemeint, dass die einzelnen wirtschaftlichen Stromgrößen durch Bilanzidentitäten miteinander verbunden sind. Bei der Vorausschätzung werden einige zentrale Größen durch Formeln, die das Verhalten der wirtschaftlichen Akteure beschreiben, abgebildet. Alle anderen Größen werden so bestimmt, dass die Bilanzidentitäten erfüllt sind.

Im Prognos Makromodell werden auf der Grundlage von 35 Verhaltensgleichungen die Werte von etwa 1.800 weiteren volkswirtschaftlichen Größen ermittelt. Die Verhaltensgleichungen sind der „Kern“ der Vorausschätzungen, sie bilden die Reaktionsweisen der wirtschaftlichen Akteure ab. Zielgrößen des Modells sind Wachstum und Beschäftigung, die Preisniveauentwicklung, sowie die Entwicklung der Einkommen und die Entwicklungen innerhalb der Sozialversicherungssysteme.

Das Bruttoinlandsprodukt und seine Entwicklung ergeben sich aus dem Zusammenspiel von Angebotsbedingungen und gesamtwirtschaftlicher Nachfrage. Zu den Angebotsbedingungen gehören das Erwerbspersonenpotenzial, der Kapitalstock und die Faktorproduktivitäten.

Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage ist die Summe der Nachfrage der privaten Haushalte nach Konsumgütern, der Unternehmen nach Investitionsgütern, des Auslandes (Exporte) sowie des Staates nach Konsum- und Investitionsgütern, verringert um die Importe.

Alle genannten Größen hängen in ihrer Entwicklung ihrerseits von anderen Größen ab, so dass sich ein dichtes Geflecht von wechselseitigen Abhängigkeiten ergibt. Für die Berechnungen innerhalb

dieser Studie war vor allem der Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktentwicklung und wirtschaftlicher Entwicklung relevant.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Makromodell wird langfristig im Wesentlichen durch den Lohn-Produktivitäts-Preis-Zusammenhang geprägt und wirkt über die folgenden Interdependenzen auf den Arbeitsmarkt, der bei den vorgenommenen Abweichungsanalysen von besonderem Interesse ist.

- Der Reallohnsatz pro Stunde bestimmt sich aus dem Reallohnsatz pro Stunde des Vorjahres, der Stundenproduktivität, der Preisentwicklung (Deflator des privaten Konsums) und der Arbeitsmarktmarktsituation (Erwerbslosenquote).
- Durch die Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Wirkung einer Veränderung der Lohnnebenkosten (in diesem Fall der Beiträge zur gRV) je nach Höhe der Erwerbslosigkeit unterschiedlich ausfällt. Ausgehend von einer grundsätzlich produktivitätsorientierten Lohnpolitik der Gewerkschaften, werden bei hoher Erwerbslosigkeit die Bruttolöhne weniger stark ansteigen, d.h. die Arbeitgeber können einen Teil der – in diesem Beispiel als steigend unterstellten – Veränderung der gRV-Arbeitgeberbeiträge durch eine unterproportionale Erhöhung der Bruttolöhne auf die Arbeitnehmer überwälzen. Bei geringerer Erwerbslosigkeit dagegen steigen die Bruttolöhne stärker an als dies der Erhöhung der gRV-Arbeitgeberbeiträge entspricht. Dadurch wird ein Teil des Anstiegs der gRV-Beiträge der Arbeitnehmer auf die Arbeitgeber überwalzt.
- Das Arbeitsangebot ist über das Erwerbspersonenpotenzial exogen vorgegeben. Das Erwerbspersonenpotenzial wird bestimmt, indem die alters- und geschlechtsspezifische Erwerbsneigung auf die Bevölkerung angewandt wird.
- Die Arbeitsnachfrage ist eine Funktion der Wertschöpfung und der Stundenproduktivität. Die Stundenproduktivität errechnet

sich aus realem Arbeitnehmerentgelt pro Stunde (ohne Staat) des Vorjahrs sowie dem Kapitalbestand des Sektors Unternehmen. Er fungiert als eine Art Trendkomponente, die den langfristig autonomen technischen Fortschritt durch Einführung neuer Techniken, neuer Organisationsformen oder die laufende Verbesserung der Ausbildung widerspiegelt.

Durch diese Auslegung des Modells ist gewährleistet, dass die Arbeitsmarkteffekte in aggregierter Form angemessen abgebildet werden und so auch die Folgen des Zusammenspiels zwischen Arbeitsmarkt, Wirtschaftswachstum und Sozialversicherung inklusive der Wechselwirkungen adäquat berechnet werden können.

## 4.2 Literaturverzeichnis

**Betzelt, Sigrid** (2004): Konzeptvorschlag zur sozialen Alterssicherung Selbständiger, Bremen

**Betzelt, Sigrid; Fachinger, Uwe** (2004): Selbständige – arm im Alter? Für eine Absicherung Selbständiger in der GRV, in: Wirtschaftsdienst Heft 06/2004, S. 379 - 386

**Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See / Minijob-Zentrale (Hrsg.)** (2007): Aktuelle Entwicklungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung, IV. Quartal 2007

**Dräther, Hendrik; Fachinger, Uwe; Oelschläger, Angelika** (2001): Selbständige und ihre Altersvorsorge – Möglichkeiten der Analyse anhand der Mikrozensen und erste Ergebnisse, ZeS-Arbeitspapier Nr. 1/01

**Fachinger, Uwe; Oelschläger, Angelika; Schmähl, Winfried** (2004): Alterssicherung von Selbständigen. Bestandsaufnahme und Reformoptionen, LIT Verlag Münster.

**Eitenmüller, Stefan; Eckerle, Konrad** (2000): Umfinanzierung der Alterssicherung, Verlag Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

**Ehler, Jürgen; Frommert, Dina** (2009): Selbstständigkeit ohne obligatorische Absicherung: Überlegungen und empirische Befunde, DRV 1/2009, S. 36 – 57.

**Fachinger, Uwe** (2007): Verkannte Gefahr: Erodierende Finanzierungsbasis der sozialen Sicherung, in: Wirtschaftsdienst Heft 08/2007, S. 529 – 536

**Frommert, Dina; Loose, Brigitte L.** (2008): Einbeziehung von (ungesicherten) Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung, Soziale Sicherheit 12/2008, S. 410 – 413

**Jess, Heinrich** (2003): Selbständige in die gesetzliche Rentenversicherung? : Wohlfahrtseffekte einer Ausweitung der Versicherungspflicht, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 224 (3), S. 292 - 316

**Krupp, Hans-Jürgen** (2007): Bürgerversicherung für das Alter, in: Wirtschaftsdienst Heft 01/2007, S. 23 - 30

**Meinhardt, Volker; Kirmer, Ellen u.a.** (2002): Finanzielle Konsequenzen eines universellen Systems der gesetzlichen Alterssicherung

**OECD** (2007): OECD Employment Outlook 2007



**Prognos AG** (2006): Deutschland Report 2030

**Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (2006): Jahresgutachten 2006/07, Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen

**Schulze Buschoff, Karin** (2006): Die soziale Sicherung von selbständig Erwerbstätigen in Deutschland

**Schulze Buschoff, Karin** und **Schmidt, Claudia** (2005): Die Status-Mobilität der Solo-Selbständigen und ihre soziale Absicherung im europäischen Vergleich, in: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung Ausgabe 4/2005, S. 531 - 553

**Sozialverband Deutschland (SoVD), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) und Bundesverband Volkssolidarität e.V.** (2007): Erwerbstätigenversicherung: Rente mit Zukunft, Berlin

**Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) Gesetzliche Rentenversicherung**

**Statistisches Bundesamt** (2008): Statistisches Jahrbuch 2007

**TNS Infratest Sozialforschung** (2007): Altersvorsorge in Deutschland 2005. Alterseinkommen und Biografie, DRV Schriften Band 75 und BMAS-Forschungsbericht Band 365, Deutsche Rentenversicherung Bund und Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin.

**Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft** (2008): Arbeitslandschaft 2030 – Steuert Deutschland auf einen generellen Fachkräftemangel zu? - eine Studie der **Prognos AG**